

4/2007

Jugendhilfe Report

Bildung mit Schule – die Jugendhilfe ist dabei

- Jugendamt in der Falle
- Offene Ganztagschule
- Fortbildung 2008



*Michael Mertens
Leiter des Dezernates
Schulen, Jugend
im Landschaftsverband
Rheinland*

**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

nicht zuletzt ausgelöst durch die Debatte um die Ergebnisse der PISA-Studie wird konsequenter zwischen schulischem und außerschulischem Lernen differenziert. Perspektivisch bietet es sich dabei an, auf die Erfahrungen zur Einführung der Offenen Ganztagschule zurückzugreifen. Die Erfolge dieses Programms werden insbesondere durch die Vernetzung von Schul- und Jugendhilfeplanung sowie durch die Kooperation von Schule mit außerunterrichtlichen Partnern, insbesondere mit der Jugendhilfe, begründet.

Analog zu diesem ganzheitlichen Bildungsverständnis, das kognitives, soziales und emotionales Lernen gleichermaßen berücksichtigt und damit ein gerechteres Aufwachsen ermöglichen könnte, werden zurzeit Entwicklungen hin zu einer kommunalen Bildungsplanung beschrieben. Der deutsche Landkreistag fordert in seinem Diskussionsbeitrag „Kommunale Verantwortung für Schulen“ kommunale Bildungsplanung zu einem fachübergreifenden Handlungsansatz zu entwickeln.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. veröffentlichte ein Diskussionspapier zum „Aufbau kommunaler Bildungslandschaften“. Und schließlich veröffentlichte der Deutsche Städtetag anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007 die Aachener Erklärung.

Übergreifendes leitendes Verständnis dieser Ansätze ist die Erkenntnis:

„Keine Institution schafft Bildung allein“ (12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung)
Das Landesjugendamt Rheinland wird sich gemeinsam mit seinen Partnern tatkräftig an dieser Diskussion beteiligen.

Darauf freut sich Ihr

Michael Mertens

Aus dem Inhalt

SCHWERPUNKT:

Bildung in der Schule:

Gefordert bleibt auch die Jugendhilfe

- 5 Wo stehen Jugendhilfe und Schule heute?
- 9 Jugendarbeit und Bildung
- 11 Schulbezogene Schulsozialarbeit
- 14 Jugendhilfe und Ganztags Hauptschule
- 16 Kooperationsnetzwerk Schule und ASD
- 19 Stadtbüro Offene Ganztagschule
- 21 Modell: Schul-Jugend-Berater

24 Offene Ganztagschule

26 Neues aus dem Landesjugendamt

- 26 NeFF – Netzwerk Frühe Förderung
- 29 Aktuelles aus der Gesetzgebung
- 32 Abschied von Klaus Amonit

32 Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

36 Rund um die Jugendhilfe

- 36 So schmeckt Weihnachten
- 37 Das Jugendamt in der Falle
- 43 Wirkung der Individualpädagogik

46 Für Sie gelesen

50 Veranstaltungen

- 53 Fortbildungsprogramm Landesjugendamt 2008

54 Impressum

VORSCHAU:

Schwerpunkt Heft 1/2008

Deutscher Jugendhilfetag 2008: Bildung – Integration – Teilhabe

Bildung mit Schule: Gefordert bleibt auch die Jugendhilfe

von Alexander Mavroudis und Hans Peter Schaefer



Alexander Mavroudis



Hans Peter Schaefer

Keine Institution schafft Bildung alleine

Anfang 2003 lautete der Schwerpunkt „Offene Ganztagschule ... und was macht die Jugendhilfe?“ Auf dem Titelblatt war ein Karren zu sehen, den zwei Antreiber in unterschiedliche Richtungen bewegen wollen; sinnbildlich wurde die Frage gestellt: Geht es beiden, Jugendhilfe und Schule, wirklich nur um das Wohl der Kinder?

Über die Zusammenarbeit in der Primarstufe berichtet der Jugendhilfe Report regelmäßig in der Sparte Offene Ganztagschule. Seitdem gibt das Landesjugendamt Rheinland, das die Kooperation beider Systeme bereits seit den 90er Jahren über Angebote der Fachberatung, Fachveranstaltungen und die kontinuierliche Konsultation mit schulischen Institutionen fördert, mit „Jugendhilfe & Schule inform“ eine eigene Online-Zeitschrift heraus, in der fachliche und Gesetzesentwicklungen, Themen der Zusammenarbeit, Praxisbeispiele und vieles mehr für eine interessierte Fachöffentlichkeit in Jugendhilfe und Schule präsentiert werden. Kooperation ist heute, fast fünf Jahre danach, zum Standard geworden: Knapp 2.900 von gut 3.400 Schulen in der Primarstufe sind Offene Ganztagschulen (OGS) geworden und gestalten den Ganztag mit außerschulischen Partnern insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und Sport. Auch auf der kommunalen Ebene sind verstärkt kooperative Strukturen gewachsen, planen und gestalten Schulverwaltungen und Jugendämter gemeinsam und übernehmen Kommunen mehr Verantwortung für Erziehung und Bildung. – Doch reicht das aus?

„Keine Institution schafft Bildung allein!“, so der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, der alle bildungsrelevanten Institutionen gemeinsam in der Verantwortung für das Auswachsen von Kindern und Jugendlichen sieht.

Damit einher geht ein Verständnis von Bildung, das neben den formalen auch die non-formalen und informellen Bildungsprozesse in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe umfasst.

Damit sind die Akteure in Schule wie Jugendhilfe gleichermaßen gefordert, ihre Praxis – auch über die Primarstufe hinaus – weiter zu entwickeln und nach gemeinsamen Wegen zu suchen. Dabei wird niemand bei Null anfangen müssen. Lernen kann man von der OGS, aber auch von der in verschiedenen Handlungsfeldern und vielerorts bereits vorhandenen kooperativen Praxis, wie die Praxisbeiträge in diesem Heft zeigen.

Schule und Jugendhilfe müssen wachsen: Nicht Zusammenwachsen, sondern gemeinsam wachsen und sich weiter entwickeln – so der Leitsatz dieses Schwerpunktes.

Dieser Prozess ist jedoch kein Selbstläufer, wie der einführende Fachbeitrag auf den nächsten Seiten deutlich machen soll. Die Geschichte beider Systeme, unterschiedliche gesellschaftliche Aufträge und Erwartungen, jeweils lieb gewordene Alltagsroutinen und „Spielräume“ können nicht von heute auf morgen überwunden werden. Der Weg vom Neben- zum Miteinander, von der Kooperation als Sonderfall im Ernstfall hin zur Kooperation als Standard in allen Handlungsfeldern, die mit dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu tun haben, ist weit, mühsam und zeitintensiv – die seit einiger Zeit diskutierte Kommunale Bildungslandschaft (12. Kinder- und Jugendbericht) eine langfristige, aber richtige und notwendige Planungsvision.

Diesen Weg muss auch die Kinder- und Jugendhilfe gehen und mit gestalten – ob als starker Partner „auf gleicher Augenhöhe“, das wird die Zeit zeigen.

Fachberatung zur „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ im LJA Rheinland

Ansprechpartner sind:

Alexander Mavroudis, Tel. 0221/809-6932,
alexander.mavroudis@lvr.de

Hans Peter Schaefer, Tel. 0221/809-6234,
hp.schaefer@lvr.de
Im Internet: www.jugend.lvr.de
(Fachthemen/Jugendhilfe+und+Schule)

Wo stehen Jugendhilfe und Schule heute?

Ein Rückblick und eine kritische Reflexion aktueller Entwicklungen

von **Hans Peter Schaefer**

Wer den Suchbefehl „Kooperation von Schule und Jugendhilfe“ bei Google – dem „modernen“ Gradmesser für Bekanntheit – eingibt, erhält 650.000 „Treffer“. Das ist nicht wirklich verwunderlich, da die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ein „alter Hut“ ist. Und eigentlich ist auch schon alles gesagt.

Aus fachlicher Sicht ist unbestritten, dass Schüler/-innen zugleich Kinder und Jugendliche sind, dass die Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe auf der einen Seite und die Lehrkräfte in der Schule auf der anderen Seite also mit den gleichen Zielgruppen arbeiten und ein gemeinsames Ziel verfolgen: Die möglichst beste Erziehung und Bildung Heranwachsender zu erreichen und – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – Mädchen und Jungen optimale Lebenswege zu eröffnen.

Auch der gesetzliche Auftrag ist eindeutig. Die Zusammenarbeit ist bereits seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) festgeschrieben und wurde sowohl im Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW als auch im Schulgesetz NRW verankert.

Die inzwischen gewachsene kooperative Praxis an den verschiedenen Schnittstellen von Jugendhilfe und Schule in NRW kann sich durchaus sehen lassen. Es gibt eine Vielzahl von Projekten und kooperativen Angeboten, teilweise initiiert durch Landesprogramme, teilweise von engagierten Fach- und Lehrkräften vor Ort auf den Weg gebracht – und dann oft über die Grenzen des Sozialraumes oder der Kommune oft kaum bekannt. Doch das reicht nicht aus! – Blicken wir zunächst kurz auf die Ursprünge von Schule und Jugendhilfe zurück.

Wie alles begann

Jugendhilfe und Schule, das ist eine Beziehung mit wechsellagerter Geschichte. Am Anfang steht Geburtshilfe. Die von der Armenfürsorge, den

Bemühungen um ein Vormundschaftswesen für uneheliche Kinder und der Fürsorgeerziehung ausgehenden Bestrebungen einer organisierten Sorge für Kinder und Jugendliche – außerhalb der Schule – führten vor allem aus den Reihen der Schule zur Forderung nach staatlichen Regeln. Diese fanden sich schließlich im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1924. Sieht man von den reformpädagogischen (schulischen) Initiativen in den 1920er Jahren ab, schienen die aus schulischer Sicht dringenden Anliegen zuerst einmal erledigt. Mit dem Jugendamt ergab sich eine Institution, die zuständig war, bei unehelicher Geburt, Armut, Vernachlässigung und für „schwer Erziehbare“. Eines der zentralen Paradigmen lautete, ähnlich energisch wie die Schulpflicht, Zwang. Schwarze Pädagogik stand vielerorts auf der Tagesordnung. Doch in dem Maße, in dem sich die Gesellschaft zum Beispiel von der „körperlichen Züchtigung“ (Bundesgerichtshof 1954/1957) verabschiedete, geriet auch zunehmend das Wohl des Kindes in den Blick. Während die Schule weder in der BRD noch in

Aktuelle Informationen bietet das LVR-Rundschreiben Nr. 43/7/2006.

Download unter: www.jugend.de (Fachthemen/ Jugendhilfe+und+ Schule/Materialien)

Auch Schule ändert sich



Zwei Institutionen – zwei Wege

der DDR an die Weimarer Reformpädagogik anknüpfte und Bildung vornehmlich mit Wissensvermittlung und Wissenserwerb verbunden war, blieb sie bis heute der zentrale Ort von Bildung (wenn auch nicht im Humboldtschen bzw. von Hentigschen Sinne eines umfassenden Kompetenzerwerbs). Die Jugendhilfe entwickelte sich fort von der ordnungspolitisch eingreifenden hin zur verstärkt präventiv und offensiv agierenden Anwältin für Kinder. Zwei Institutionen, zwei Wege.

Und kritische Stimmen in den Erziehungswissenschaften wussten es schon vor PISA:

Jugendhilfe und Schule – ein deutscher Sonderweg

Es fehlte in Deutschland über Jahrzehnte hinweg der ganzheitliche Blick auf Kindheit und Jugend. Nahmen sich Jugendhilfe und Schule kaum gegenseitig wahr (abgesehen von der Pflege von Vorurteilen) so hatten beide die Familie, wenn überhaupt, eher als Quelle allen Übels im Auge (Wertewandel, die Medien und den Konsum aber nicht vergessen). Obwohl „die Familie als grundlegender und bedeutsamer Ort der Vermittlung von Bildung anerkannt werden (muss). Sie ist der wichtigste Ort, die Bereitschaft und Fähigkeit zu lebenslangem Lernen bei den Kindern anzulegen, aber auch ein Ort, an dem die lebenslang wirksamen Bildungsdifferenzen entstehen“ (12. Kinder- und Jugendbericht). Das Aufwachsen (11. Kinder- und Jugendbericht des Bundes), das ja ohne Bildung nicht gelingt, wurde weder als gesellschaftliche noch als Aufgabe beider Institutionen verstanden. Bildungsorte aber (1. Bundesbildungsbericht) liegen nicht nur in der Schule, Kinder nämlich brauchen mehr. Aber die

Orte informeller bzw. nicht formaler Bildung und Sozialisation, Familie, Jugendhilfe (insbesondere Kita und Jugendarbeit), Sozialraum und Freundeskreis sind auf den zentralen Ort für Bildung, die Schule, angewiesen. Es muss festgestellt werden (zum wievielten Male eigentlich?), dass gelungenes Aufwachsen und gelingende Kindheit Vielfalt voraussetzen – Vielfalt an Orten wie an Personen. Diese ganz und gar nicht neue Erkenntnis ist einer der Grundgedanken für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wie für die neuere Forderung nach Bildungslandschaften.

Kooperation: Von ersten vorsichtigen Annäherungsversuchen in einzelnen Handlungsfeldern ...

Die per Erlass verordnete Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule (NRW 1977) findet sich 1994 in Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und erneut 2003 in der NRW-Bildungsvereinbarung. In der Praxis existieren sie dagegen immer noch, die Schwierigkeiten beim erwünschten gelungenen Übergang. Was unter anderem mit systemischen Differenzen zu tun hat. Andere Länder, wie z.B. Schweden, haben die Kooperation zum Regelsystem gemacht. Gespräche zwischen den Einrichtungen finden regelmäßig statt, nicht nur auf Anlässe bezogen. Andere PISA-Gewinner kennen die deutsche Trennung der Systeme nicht (siehe Föderalismusreform, weiter unten).

Die Mitte der 1990er Jahre verankerte Zusammenarbeit von Jugendsozialarbeit und Schule hatte weniger Bildungs- als Zugangsgründe (in der Schule können alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden). Aus dem umgekehrten Motiv, dass nämlich dort, wo alle Kinder und Jugendlichen per Schulpflicht sind, die tatsächliche „Über“-Macht steckt, ließ sich die Jugendarbeit lange nicht auf eine systematische Zusammenarbeit ein. Heute befürchtet sie, vielleicht nicht ganz zu Unrecht, von der (Ganztags-)Schule verdrängt zu werden: Trotz all der Nachmittags- und Projektangebote, mit denen die Jugendarbeit die Zusammenarbeit mit der Schule mit Leben erfüllt. Die Hilfe zur Erziehung und/oder der ASD/BSO hatten entweder die Schule integriert (ins Heim) oder nahmen sie oft genug gar nicht wahr. Jetzt, im Jahre fünf nach PISA, steht die Veröffentlichung erster Empfehlungen für diesen Bereich

Denken und Bildung –
Teile eines Ganzen





auf der Tagesordnung. Die berechtigte mediale Aufregung zu öffentlich bekannt gewordenen Einzelfällen extremer Kindesvernachlässigung hat die Aufmerksamkeit für die gemeinsame (Erziehungs-)Verantwortung und Zusammenarbeit von Schule und ASD/Jugendämtern gestärkt. Dazu braucht es Kontinuität und Verlässlichkeit sowie günstige Rahmenbedingungen.

... zur strukturellen Verankerung von Kooperationen

§ 7 Absatz 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG) NRW ist dafür eine dieser Voraussetzungen. In ihm werden die Jugendämter aufgefordert, die Zusammenarbeit mit der Schule auf sozialräumliche Beine zu stellen (Stadtteile, Bezirke, Gemeinden ...). Das ist die konsequente, aber auch bislang seltene Fortführung aller Netze, Bündnisse, Runden Tische, Arbeitskreise usw., die immer wieder Einzelthemen favorisieren, nur von engagierten Einzelpersonen getragen werden oder nur bei Bedarf zusammenkommen; die keinen Rückhalt in den Institutionen haben oder an anderen Hindernissen für die systematische und vorbehaltlose Kooperation scheitern. § 46 Schulgesetz NRW verpflichtet seinerseits die Schulen zur Zusammenarbeit. Kaum irgendwo jedoch existiert bisher das vom Gesetzgeber gewünschte stabile Netz zwischen Jugendhilfe und Schule und werden die oft engen Grenzen des eigenen Handlungsfeldes überwunden – außer vielleicht im Bereich der Offenen Ganztagschule im Primarbereich, dem „Leuchtturmprojekt“ der letzten Jahre in NRW. Zu sehr sind es Zufälle und Einzelinitiativen, die die Zusammenarbeit pflegen helfen. Die knap-

pen personellen Ressourcen beider Seiten machen es nicht leichter. Häufig genug geraten die Handelnden schon bei der Sicherung des bisher erreichten an ihre Grenzen. Kooperation nämlich braucht Motivation. Sie muss nicht die Angebote für Kinder und Jugendliche verbessern helfen, sondern auch den beteiligten Fach- und Lehrkräften selbst nützen – worum regelmäßig gerungen wird. Kooperation bedarf des Rückhalts in Politik und Verwaltung, muss eines der Leitbilder der kommunalen wie der Landespolitik sein: und zwar der Schul- und der Jugendpolitik. Politik muss günstige Rahmenbedingungen herstellen, insbesondere in Form von Zeit und verlässlichen Rahmenbedingungen.

Wo heute schon die systematische Zusammenarbeit funktioniert, sind feste Ansprechpartner/-innen oder Koordinatoren/-innen im Jugendamt wie in den Schulen Ausgangspunkte für eine reibungslosere Kommunikation und gemeinsame Arbeit: an den Herausforderungen einzelner Kinder und Jugendlicher, bei der Entwicklung von Strategien für lokale Initiativen im Sozialraum oder darüber hinaus. Gremien machen schließlich das System aus und beziehen sinnvoller Weise weitere Akteure und Anwälte für Erziehung und Bildung ein (wie Polizei, Kammern, soziale Dienste freier Träger usw. usf.).

Der nächste folgerichtige Schritt ist dann das systematische Bündnis für Bildung und Erziehung, der Weg zur geplanten und entwickelten kommunalen Bildungslandschaft bzw. dem lokalen Bildungsnetzwerk. In ihr engagieren sich alle, die Verantwortung für das Aufwachsen der jungen Generation tragen; für die gesellschaftliche Zukunft, die Demokratie, für die Förderung von Bildungs- und damit Lebenschancen.

Neue Formen des Lernens

Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Hilfen zur Erziehung und Schule. –

Download unter:
www.jugend-lvr.de
(Fachthemen/Erziehungshilfe/Arbeitshilfen).

Synergie im Konzert

Das Konzert der vielen Solisten – statt deren getrennte Auftritte – verspricht Synergieeffekte zwischen Übergängen, soll Parallelveranstaltungen verhindern und abgestimmte Ziele und Wege für die Kommunen und ihre Jugend aufzeigen.

Zusammen wachsen statt Zusammenwachsen

Angesichts der Föderalismusreform ergibt sich allerdings eine grundsätzliche Frage. Dort wo das Jugendamt abgeschafft wird, kann die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule das Licht ausschalten. Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sinken damit jedoch nicht. Die grundsätzliche These, dass Kinder mehr als Schule brauchen, dass die Familien gestärkt werden müssen (und so weiter und so fort), verlieren nicht an Richtigkeit. Die Umstände und Voraussetzungen sind dann anders. Dann steht die multiprofessionelle Schule auf der Tagesordnung. Zu den kritischen Fragen an die Schule bezüglich Unterrichtsqualität, dem frühen Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe und das mehrfach gegliederte Schulsystem kommen weitere Herausforderungen. Wie kann das überwiegend als Halbtagschule organisierte System Erziehung und Bildung über den Unterricht hinaus absichern? Welche Lernangebote muss Schule Heranwachsenden unterbreiten, wenn das alte Versprechen „Vorbereitung auf das Berufsleben“

Schule oder Jugendhilfe?



angesichts der Entwicklung der Arbeitsmärkte kaum einzuhalten ist? Länder und Kommunen sind gleichzeitig aufgefordert, bewährte Systeme außerunterrichtlicher Aktivitäten – wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit – mit ihren Traditionen, ihrer Flexibilität, ihren Bildungsorten, ihrer Kindorientierung und Qualität abzusichern und fort zu entwickeln.

Einige der Pfunde, mit denen die Jugendhilfe wuchert, wird Schule wie wir sie heute kennen, nur schwer integrieren können. Neben der anderen professionellen Orientierung und ihrem anderen Blick auf Kindheit und Jugend hat Sozialpädagogik in Jugendhilfeverantwortung eine eigene institutionalisierte Identität. Sie bietet damit über den Unterschied zur staatlich/hierarchisch verfassten Schule hinaus Reibungs- wie Ergänzungsflächen für Kinder und Jugendliche (oft auch für Lehrkräfte) an. Ihre lebensweltorientierten Fragestellungen und Methoden, die vielfältige Verbindung zum Sozialraum – und das alles ohne Zensuren und drohende Sanktionen – erweitern den Horizont für kindliche Entwicklung und die Schule als Lebensraum. Bei freien wie öffentlichen Trägern der Jugendhilfe angestellte Profis erweitern mit ihrer spezifischen Unabhängigkeit vom schulischen Regelwerk pädagogische Handlungsoptionen – und sind z.B. frei von manchem Zwang, der Schulsozialarbeit im Dienste der Schule Schwierigkeiten bereiten kann. Sie können auch in der Schule Anwälte für Kinder sein, die weniger auf Lern- als auf Entwicklungschancen und -erfolge blicken. Soziale Gruppenarbeit, Partizipationsprojekte, Sexual-, Theater- und Kulturpädagogik, Berufsorientierung und geschlechtsspezifische Angebote der Jugendhilfe verdanken ihren Erfolg in und neben Schulen nicht zuletzt ihrer externen Anbindung.

Auch in der Jugendhilfe die Initiative ergreifen

Die Empfehlungen des 12. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung sprechen eine deutliche Sprache: Ausgehend von einem erweiterten Bildungsbegriff, wird auch die Kinder- und Jugendhilfe für das Aufwachsen und erfolgreiche Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen in die Verantwortung genommen – und das ist richtig so, denn es bestätigt den Stellenwert für Heranwachsende und das gesellschaftliche Mandat, das die Kinder- und Jugendhilfe hat.

Für die vorhandenen, in den letzten Jahren gewachsenen kooperativen Angebote gilt: Wichtig ist ein Entwicklungsprozess vom Nebeneinander zum Miteinander der Kooperationen und Netzwerke. Hierzu bedarf es der kommunalen Steuerung – gerade auch durch die Jugendämter. Das Ziel muss es sein, alle bildungsrelevanten Akteure und Lernorte zu vernetzen – unter der gemeinsamen Leitvision einer kommunalen Bildungslandschaft.

Die aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen öffnen den Blick für außerschulische Lernorte und Bildungsakteure – und damit für das Potential der Kinder- und Jugendhilfe. Das birgt, angesichts der schwierigen Haushaltslage bei Land und in vielen Kommunen, viele Chancen für die Profilierung von Jugendhilfe als Bildungspartner auch über Kita und Primarstufe hinaus. Ob diese genutzt werden (können), ist jedoch ungewiss. Und auch aktuelle jugend- und schulpolitische

Signale, z.B. die Rolle der Jugendhilfe bei der „Qualitätsoffensive Hauptschule“ (siehe den Beitrag des SCI: Moers in diesem Heft), lassen sich durchaus unterschiedlich interpretieren: Ist die Kinder- und Jugendhilfe als starker Partner „auf gleicher Augenhöhe“ wirklich erwünscht – und gibt es, auch in der Kinder- und Jugendhilfe, die Bereitschaft, dauerhaft gemeinsame Wege zu planen und zu gehen?

In Anspielung an den Titel des Jugendhilfe Report 1/2003 kann man deshalb heute sagen: Bildung im Blick ... die Fachkräfte, Träger und Institutionen der Jugendhilfe bleiben gefordert!

*Hans Peter Schaefer
Landesjugendamt Rheinland
Hermann-Pünder-Straße 1
50663 Köln
Tel. 0221/809-6234
hp.schaefer@lvr.de*

Jugendhilfe ist Bildungspartner

„Lecker Schule Klausen“

Jugendarbeit und Bildung – Kooperationsprojekt Schule und Jugendhilfe in Remscheid

von Richard Ulrich

„Lecker Schule Klausen“ steht für den Versuch, allen Beteiligten Schule wieder schmackhaft zu machen und über die Zusammenlegung von Kompetenzen bessere Lernmöglichkeiten zu entwickeln.

Die Anfänge der Zusammenarbeit

Bereits seit 1992 kooperieren die Gemeinschaftshauptschule Klausen und die Jugendhilfe Remscheid „Die Schlawiner“, um gemeinsam Betreuungsangebote für die Sekundarstufe I zu entwickeln und durchzuführen. Begonnen hatte es mit einem „Schüler/-innencafé“ in den Räumlichkeiten des damals noch städtischen Kinder- und Jugendzentrum „JUGI“ in Remscheid-Lüttringhausen – Klausen, das etwa drei Minuten Fußweg vom Schulzentrum Klausen (Gemeinschaftshauptschule Klausen und Leibnizgymnasium) entfernt liegt.

Dreimal in der Woche wurde das Haus bereits um 13.00 Uhr für Schüler/-innen geöffnet, um diesen die Möglichkeit einzuräumen, gemeinsam Schularbeiten zu machen oder sich nach der Schule zu treffen und zu entspannen. Das Angebot wurde jedoch fast ausschließlich von Schüler/-innen der Hauptschule angenommen. Außerdem wurde immer wieder von Auseinandersetzungen zwischen der Schülerschaft beider Schulformen im Schulgebäude und auf den Schulhöfen berichtet. Auch in Gesprächen mit den Lehrer/-innen wurden Spannungen deutlich. Nachdem 1995 die „Schlawiner“ das Kinder- und Jugendzentrum in eigene Trägerschaft übernommen hatten, war der Weg frei, gemeinsam mit Schüler/-innen beider Schulen ein Café in den Räumen des Schulzentrums zu planen und Fördermittel des Landesjugendplans zu beantragen. Maßgeblich für die Bewilligung war hierbei,



Richard Ulrich

Eine Erfolgsstory – vom Kartenraum zum Café

dass Remscheid eine der Modellstädte des Landesprojektes „Jugendhilfe und Schule“ war.

Ein ehemaliger Kartenraum der Hauptschule wurde von den Schüler/-innen, unter Beteiligung einiger Eltern und mit Unterstützung durch je einen Lehrer der beiden Schulen, zum Café umgebaut. So konnte im Frühjahr 1995 das „Schüler/-innencafé“ im Schulzentrum Klausen starten.

Es war vom ersten Tag an eine Erfolgsstory: Bis zu 70 Schüler/-innen nutzen seither täglich die Möglichkeit sich in der Schule zu treffen, Freistunden zu überbrücken, oder auch nur mal kurz vorbeizuschauen und sich blicken zu lassen. 1997 wurde das Projekt mit einer lobenden Erwähnung beim Initiativenpreis des Paritätischen Jugendwerkes NRW ausgezeichnet.

Nach Beendigung der Projektfinanzierung durch den Landesjugendplan verpflichtete sich die Stadt Remscheid zur Weiterfinanzierung.

Kooperation in der Schule – und im Stadtteil

Bei Gesprächen mit Eltern, Lehrenden und Schüler/-innen wurde jedoch sehr schnell deutlich, dass es einen hohen Bedarf an gesicherter Betreuung bis in den späten Nachmittag hinein gab. Aus diesen Gesprächen entstand 1999 eine verlässliche Ganztagsbetreuung an der Gemeinschaftshauptschule Klausen, die an fünf Tagen bis 17.00 Uhr in den Räumen der Schule und des ca. 250 Meter entfernten Kinder- und Jugendzentrums Lüttringhausen durchgeführt wird. Ähnlich wie bei einem Buffet wird eine Auswahl unterschiedlicher, sehr flexibler Angebote unterbreitet, bei dem nicht Allen Alles „schmecken“ muss, wo aber für Jeden etwas „Leckeres“ dabei ist. Daher auch der Name „Lecker Schule Klausen“ (siehe auch Arbeitshilfe des PJW „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“, Bezug im Literaturverzeichnis).

In den Jahren 2000 bis 2002 konnten zusätzlich durch die Finanzierung über den Landesjugendplan SOKO-Kurse (Soziales-Kompetenz-Training) u. a. an der GHS Klausen angedockt werden.

Zurzeit nehmen etwa 60 Schüler/-innen ein oder mehrere Angebote wahr. Personell sind drei Hauptamtler/-innen und mehre Honorarkräfte damit beschäftigt, die Angebote zu koordinieren und durchzuführen. Unterstützt werden sie von den Lehrkräften.

Aber nicht nur die Angebote für die Schüler/-innen haben sich bewährt. Durch den enger

gestalteten Kontakt mit den Eltern konnten viele muslimische Frauen davon überzeugt werden einen Deutschkurs zu besuchen, um sich besser um die schulischen Probleme ihrer Kinder kümmern zu können. So wurden in den letzten Jahren kontinuierlich Sprach- und Alphabetisierungskurse in Zusammenarbeit mit der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) Remscheid und dem Verein Stadtteil e.V., gefördert über den Deutschen Sprachverband in der Schule und im Kinder- und Jugendzentrum Lüttringhausen, erfolgreich durchgeführt.

„Lecker Schule Klausen“ hinterlässt also nicht nur Spuren in der Schule, sondern darüber hinaus im ganzen Stadtteil.

Trotz der erfolgreichen Arbeit in all den Jahren, die ständig von einem gegenseitigen Lernprozess geprägt waren, gibt es noch viel zu tun. Vor allem die verbesserte Zusammenarbeit mit den Eltern – und hier besonders die mit Migrationshintergrund – ist eines der vorrangigen Ziele für die Zukunft.

Die Angebote stehen ständig auf dem Prüfstand. Die Diskussion über die PISA-Studie macht deutlich, dass es notwendig ist, die Stärken der Schule und der Jugendhilfe gemeinsam zu Gunsten der Schüler/-innen einzusetzen. Beide sollten sich als gleichberechtigte und gleichwertige Partner verstehen und sich einander sinnvoll ergänzen. Voraussetzung hierfür ist Professionalität, Kontinuität und die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 wurde das Angebot nochmals erweitert und verändert. So ist es jetzt auch möglich, durch die Finanzierung aus FIBS-Mitteln der Stadt Remscheid (Förderung, Integration und Bildung für Schüler/-innen), eine gezielte Förderung bildungsbenachteiligter Schüler/-innen der Klassen 8 bis 10 anzubieten.

Lecker bleibt ein Buffet nur so lange, wie die angebotenen Speisen frisch sind und die Rezeptur stimmt. Das gleiche gilt natürlich auch für eine „leckere Schule“.

Richard Ulrich

„Die Schlawiner“ gGmbH

Klausen 22, 42 899 Remscheid

Tel. 02191/953-246

dieschlawinerggmbh@t-online.de

GHS Klausen, Herr Karl König

Lockfinkerstr. 23, 42899 Remscheid

Tel. 02191/50824

ghs-klausen@str.de

Angebote für Schüler und Eltern

Schulbezogene Jugendsozialarbeit in Wuppertal

von Detlef Busch und Niko Brkljajic

Von Mai 2005 bis April 2007 führte die Jugendwerkstatt des alpha e.V., Wuppertal, ein Modellprojekt zur Erprobung neuer Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule im präventiven Bereich durch. Das Projekt wurde mit Mitteln der Modellförderung des Landschaftsverbandes Rheinland gefördert.

Die bisherigen Ansätze der Jugendsozialarbeit für schulpflichtige Jugendliche in Jugendwerkstätten befassten sich im Wesentlichen mit schulumüden Jugendlichen, die sich einer Beschulung entziehen. In unserem Projekt sollte, in Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schulen, der Entstehung von Schulumüdigkeit, Schulverweigerung oder dem Scheitern beim Übergang von der Schule zum Beruf zu einem sehr viel früheren Zeitpunkt begegnet werden.

In der Planungsphase des Modellprojekts signalisierten die beiden zu unserer Jugendwerkstatt in Wuppertal Barmen nächstgelegenen Hauptschulen Rott und Barmen Süd-West ein großes Interesse, obwohl noch unklar war, welche Angebote die Jugendwerkstatt konkret machen kann. Fest stand lediglich, dass eine handlungsorientierte Förderung Ausgrenzung und Fehlverhalten in der Schule vermeiden soll. Die konkrete Planung sollte in Arbeitsgemeinschaften zwischen Jugendwerkstatt und Schulen erfolgen. Der Grundgedanke dabei war, möglichst schnell Problem- und Bedarfslagen zu klären. Die Fachkräfte des Modellprojekts wollten mögliche Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen, um diese in den Arbeitsgemeinschaften abschließend zu bearbeiten.

In der Praxis stieß diese Vorgehensweise auf Schwierigkeiten. Von den Schulen wurde immer wieder nach den zur Verfügung stehenden Kontingenten gefragt, um diese dann in der Stundenplanung belegen zu können. Hier trafen das erste Mal die unterschiedlichen Vorgehensweisen von Schule und Jugendsozialarbeit aufeinander. Nach wenigen Treffen konnten die Bedarfslagen der Schulen geklärt und schriftlich fixiert werden. Entgegen unseren Erwartungen sahen die Schulen nicht die Klassen 7 und 8 als

Hauptaufgabenfeld, sondern eher die Klassen 5 und 6, da hier die Grundlagen für Schulabsentismus gelegt werden. Als wesentlichste Bedarfe wurden erarbeitet:

- Sozialtraining mit Schüler/-innen der 5. und 6. Klassen.
- Unterstützung des Mathematikunterrichts und Förderung der sozialen Kompetenzen von Schüler/-innen der 7. Klassen.
- Kompetenzfeststellung vor dem ersten Betriebspraktikum.
- Reintegration von Schüler/-innen der 7. und 8. Klassen mit unterrichtsvermeidenden Verhaltensmustern in den Regelunterricht.

Trotz des zu kurzen Planungsvorlaufs mit den Schulen bis zum Beginn der Sommerferien 2005 bildete die gemeinsame Erarbeitung der Bedarfslagen die Grundlage für eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit. Schulleitungen und der Großteil der Kollegien waren dadurch von Anfang an „mit im Boot“. Deshalb konnten unsere zentralen Forderungen

- alle Projekte finden während des Regelunterrichts statt,
- die Schüler/-innen kommen freiwillig in die Projekte,
- Betreuungsschlüssel 1:8 wie in Angeboten der Jugendsozialarbeit

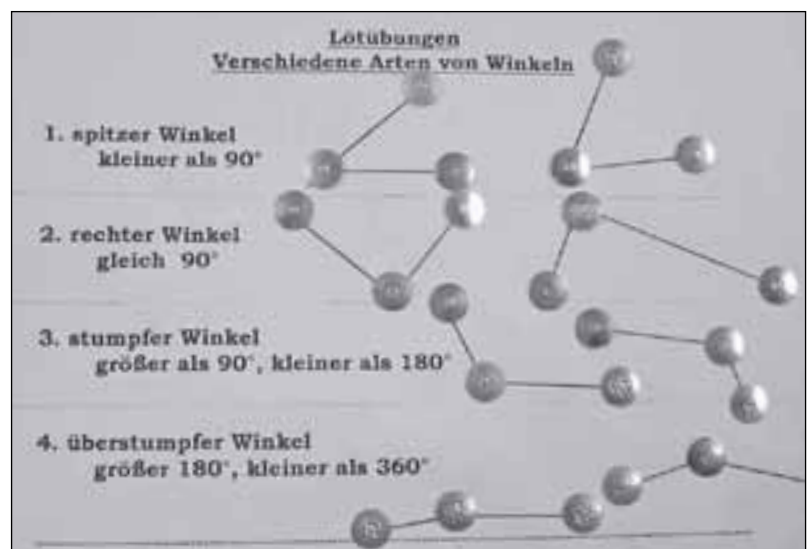


Detlef Busch und
Niko Brkljajic

www.jugend.lvr.de
(Förderungen/Modell- und Initialförderung).

www.jugend.lvr.de
(fachthemen/jugendsozialarbeit)

Herausforderung „Löten“



Erfolgs- erlebnisse sichern

ohne größere Widerstände umgesetzt werden. Während der Sommerferien 2005 wurden konkrete Projektbausteine entwickelt. Unmittelbar nach den Sommerferien wurde mit der Umsetzung begonnen.

Handlungsorientiertes Sozialtraining mit Schüler/-innen der 5. und 6. Klasse

Eine intensive Auseinandersetzung mit „gängigen“ Sozialtrainings ergab, dass von diesen keines übernommen werden sollte, da sie allesamt zu sprachlastig sind. Grobe Leitlinie war die Förderung der Selbstwirksamkeit der Schüler/-innen. Das Training fand in den Technikräumen der Schulen statt. Wichtigstes Anliegen war, den Teilnehmer/-innen innerhalb des „Sozialen Kompetenztrainings“ auf handwerklicher und auf sozio-emotionaler Ebene in der Gruppe Erfolgserlebnisse zu sichern. Daneben wurden den Schüler/-innen Möglichkeiten aufgezeigt, aggressive Emotionen sowie störende schulische Verhaltensweisen mittels praktischer Tätigkeiten sinnvoll zu kanalisieren und Alternativen zu erlernen.

Wesentliches Element des Sozialtrainings waren Konzentrationstechniken, mit deren Hilfe Schüler/-innen schnell eine angemessene Handlungsteuerung sowie den Aufbau funktionaler Selbstanweisungen erlernen sollten. Die Einhaltung von Regeln, vor allem von Gesprächsregeln, musste

immer wieder eingefordert werden. Wichtig war, Lernfortschritte im Projekt in den Regelunterricht zu übertragen. Dieses geschah nicht automatisch, sondern musste durch Absprache mit den betroffenen Lehrer/-innen und Hospitation im Regelunterricht unterstützt werden. Bei Verweigerung von Kooperation und mangelhaftem Informationsaustausch über teilnehmende Schüler/-innen konnten Erfolge aus den Projektstunden nicht in den Regelunterricht übertragen werden.

Insgesamt waren als Erfolg des handlungsorientierten Sozialtrainings zu verbuchen:

- Schüler/-innen, die nach dem Wechsel auf die Hauptschule zu Außenseitern in der Klasse wurden und damit aus dem System Schule heraus zu fallen drohten, konnten in den Klassenverband integriert werden.
- Schüler/-innen, die im Unterricht nicht akzeptables Verhalten zeigten, haben ihr Verhalten deutlich verbessert.
- Schüler/-innen haben ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit deutlich verbessert.

Handlungsorientierte Unterstützung des Mathematikunterrichts und Förderung der sozialen Kompetenzen von Schülern der 7. Klassen

Die doppelte Zielsetzung ergab sich aus der Erarbeitung der Bedarfslagen mit einer der beteiligten Schulen, die eine deutliche Korrelation

Konzentriertes Arbeiten kann man lernen



der beiden Probleme sah. Der Wechsel der mathematischen Themen stellte eine ständige Herausforderung dar. Waren gerade Materialien zur Prozentrechnung erstellt und bearbeitet worden, wechselte das Thema dem Lehrplan folgend zur Flächenberechnung. Meist wurde ein Thema mit einer Mathematikarbeit abgeschlossen. War diese geschrieben, verloren die Schüler das Interesse an dem Fachgebiet. Sie waren ausschließlich am Stoff der nächsten Arbeit interessiert. Auch die Mitarbeiter des Modellprojekts gerieten in den „Strudel“, der von einer Mathematikarbeit zur nächsten alles mit auf den Grund des Teilverstehens und Vergessens reißt. Es wurde versucht, in den Projektstunden diesem Phänomen entgegenzuwirken und dauerhaftes mathematisches Verständnis zu erreichen. Durch wirkliches Er-Arbeiten und Be-Greifen mit den Händen in handwerklichen Übungen, die auf den Mathematikstoff bezogen sind, öffnete sich manchem Schüler/mancher Schülerin ein neuer Weg zur Mathematik.

Die Schüler/-innen profitierten deutlich auch durch das integrierte Sozialtraining. Die in Kleingruppen durchgeführten Übungen zu eigentlich alltäglichen Handlungsweisen – wie sich melden, Andere aussprechen lassen – haben bei vielen Schüler/-innen zu einer Einsicht und daraus zu einer positiven Veränderung in ihrem Verhalten gegenüber sich und Anderen geführt.

Kompetenzfeststellung vor dem ersten Betriebspraktikum

Beide Hauptschulen stellten als Problemlage dar:

- Schüler/-innen haben nur geringe Kenntnisse über Tätigkeiten, die in verschiedenen Berufsfeldern ausgeübt werden.
- Die Motivation der Schüler/-innen, sich theoretisch mit konkreten beruflichen Anforderungen auseinanderzusetzen, ist gering.
- Betriebsbesichtigungen im Klassenverband haben die Motivation der Schüler/-innen sich beruflich zu orientieren, nicht erhöht.
- Die auszuübenden Tätigkeiten sind häufig kein Kriterium für die Auswahl der Praktikumsstelle.

Es wurde ein Verfahren mit 13 Aufgaben entwickelt. Sieben Aufgaben aus den Diagnoseverfahren DIA-TRAIN und hamet 2 wurden erheblich modifiziert, sechs Aufgaben völlig neu entwickelt. Das Verfahren wurde mit allen Schüler/-innen der Klassen 8 in Gruppen zwischen neun und 12



Anstrengung und Mühe gehören dazu

Schüler/-innen durchgeführt. Für die Beobachtung wurden fünf zusätzliche ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen geschult.

Reintegration von Schüler/-innen der 7. und 8. Klassen in den Regelunterricht

Dieser Projektbaustein ist gescheitert, weil deutliche Strukturen mit den entsprechenden Konsequenzen für die Schüler/-innen gefehlt haben. Auch die für ein erfolgreiches Projekt notwendigen klaren Absprachen mit den jeweiligen Lehrkräften haben nicht stattgefunden. Wir gehen davon aus, dass Schüler/-innen, die seit langem unterrichtsvermeidendes Verhalten zeigen, schwer mit einem Projekt zu erreichen sind, das am Standort Schule durchgeführt wird.

Neben der Wirkung auf die Schüler/-innen war im Projekt auch eine Wirkung auf die Schulen zu verzeichnen. Lehrer/-innen haben ihre Vorbildfunktion deutlicher wahrgenommen als zuvor; andere haben versucht, handlungsorientierte Ansätze in ihren Unterricht einzubringen; bei fast allen wurde der Blick auf die Bedingungen auffälligen Verhaltens bei einzelnen Schüler/-innen geschärft. Manchmal erübrigte sich schon dadurch die Teilnahme an unserem Projekt.

*Detlef Busch (Einrichtungsleiter)
Niko Brkljacic (Werkpädagoge und
Student der Sozialpädagogik)
alpha e.V., Jugendwerkstatt
Siegesstraße 100, 42285 Wuppertal
Tel. 0202/83906
jugendwerkstatt@alphaev.de*

Zwischen- und Abschlussbericht des Modellprojekts als Download unter: www.alphaev.de

„Der lange Weg der zwei Königskinder“

Die Kooperation von Jugendhilfe und Ganztags Hauptschule in Moers

von Frank Liebert



Ausgangspunkt Kapitalisierung

Gewartet haben wir bis zum allerletzten Tag: Mit Beginn des neuen Schuljahres 2007/2008 liegt uns endlich der Vertrag vor: Wir sind der kapitalisierte Teil der erweiterten Ganztags Hauptschule geworden. Damit ist der formale Akt einer Zusammenarbeit vollzogen, in die wir bereits seit mehr als 20 Jahren investiert haben. Wir, das sind die Jugend(berufs)hilfeprojekte des SCI: Moers, der sich vor einem viertel Jahrhundert im Stadtteil Moers-Meerbeck als Jugendhilfeträger gegründet hat, um mit Sprachkursen und einer Jugendwerkstatt für die Jugendlichen Angebote zu schaffen, die nicht mit den besten Startbedingungen ausgestattet sind und die zu den Verlierern der großen wirtschaftlichen Veränderungsprozesse in der regionalen Stahl- und Kohleindustrie gehör(t)en.

Unsere Kooperationsschule ist die Justus-von-Liebig-Hauptschule. Sie ist mittlerweile die letzte Hauptschule in Moers, alle anderen Schulen haben den Weg zur Gesamtschule beschritten. Sie wird von 333 Schüler/-innen besucht, deren Zukunftsprognosen immer noch düster aussehen. Von den Entlassschüler/-innen der letzten Abgangsjahre sind nur etwa 10% in eine Ausbildung oder an einen Arbeitsplatz vermittelt worden. Damit hat sich an dieser Schule ein Betätigungsfeld der Jugendsozialarbeit ergeben, dem in den letzten beiden Jahrzehnten mehr und mehr Beachtung geschenkt werden musste.

Ersatz für das 10. Pflichtschuljahr

Wie alles anfang

Angefangen hat unsere Kooperation bereits vor etwa 20 Jahren. Die Europäische Gemeinschaft förderte mit einem Modellversuch in drei Städten in Nordrhein-Westfalen die Frühabgängerberatung und die Errichtung schulübergreifender Lehrerarbeitskreise. Gleichzeitig startete das Landesinstitut des Schulministeriums das Programm „GÖS – Gestaltung des Schullebens und

Öffnung von Schule“ und gab damit den Schulen die Möglichkeit sich sozialräumlich zu orientieren. Die Justus-von-Liebig-Hauptschule und der SCI:Moers waren von Anfang an dabei und entwickelten in der Folge kontinuierlich zahlreiche Kooperationsformen mit Beratungsangeboten, Praktika, gegenseitigen Unterrichtsbesuchen, Ausbildungsbörsen und vielem mehr. Vor allem bot der SCI:Moers den Schüler/-innen mit der Jugendwerkstatt, später mit vielen weiteren Angeboten und Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsmaßnahmen jedes Jahr erneut eine Alternative zur Arbeitslosigkeit, zur fehlenden Perspektive auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Seit Mitte der 90er Jahre bietet sich die Jugendwerkstatt als Ersatzmaßnahme für das 10. Pflichtschuljahr an. In den Folgejahren entwickelte der SCI:Moers Ansätze einer präventiven Jugendsozi-



Intensive Förderung

alarbeit, die bis heute andauern. Unser Engagement begründet sich einerseits aus der Erfahrung in der Jugendwerkstatt, „nur“ noch mit Abgängern der Hauptschule zu arbeiten, die über keinen Schulabschluss verfügen – und ist andererseits der hohen Quote der Abgänger ohne Schulabschluss geschuldet. Unsere Antwort als Jugendhilfe auf diese Entwicklungen ist gefordert; präventive Ansätze der Jugendsozialarbeit müssen in den Schulen zur Geltung kommen, um einen Abschluss der Schüler/-innen möglichst an dieser Schule zu sichern.

Mit dem Programm des Landesjugendministeriums „Zukunft der Jugend – Bildung und Ausbildung“ wurde 2001 unser Modellvorhaben „Lernwerkstatt“ finanziert. In der „Lernwerkstatt“ haben wir gemeinsam mit Schule und dem örtlichen Jugendamt ein präventives kommunales Konzept entwickelt, das eine Reintegration der 12 bis 14-jährigen schulmüden Kinder und Jugendlichen in Schule ermöglichte. Seit 2006 ist der SCI:Moers darüber hinaus Modellstandort der „2. Chance für Schulverweigerer“ und engagiert sich mit Unterstützung des Landesjugendamtes Rheinland an allen Schulen in Moers und den umliegenden Städten, um Strategien zur „Vermeidung schulischen Scheiterns“ zu verankern. Ebenfalls seit 2006 ist der SCI:Moers Träger des Betreuungsprogramms „Dreizehn Plus“ und bietet in der Hauptschule eine Hausaufgabenbetreuung für zwei Gruppen an.

Gemeinsam in den Ganzttag ...

Die langjährige Kooperation und das umfassende Angebot des Trägers war für die Justus-von-Liebig-Hauptschule ausschlaggebend, den SCI:Moers für die Idee zu gewinnen sich gemeinsam auf den Weg zur Ganztagschule zu machen. Die Triebfeder von Schulleitung und uns war das Interesse, die Schüler/-innen mit einem vielfältigen Angebot anzusprechen, ihnen frühzeitig Chancen und Realisierungsmöglichkeiten, aber auch Hilfen aufzuzeigen und rechtzeitig intervenieren zu können, wenn deren Bildungsweg nicht gradlinig verläuft. Gemeinsam wurde an dem Konzept einer Ganztagschule gearbeitet und wurde dann der Beschluss auch zu einer formalen Kooperation gefasst.

Um dies umzusetzen, braucht es langen Atem und viel Überzeugungsarbeit: im Kollegium, in der Schulverwaltung, bei der Bezirksregierung.



Spaß und Erfolgserlebnisse

Wir mussten erfahren, dass die formale Zusammenarbeit über die Kapitalisierung so gar nicht gewünscht ist und in Nordrhein-Westfalen auch eher eine Ausnahme darstellt. Geholfen haben dann eine engagierte Schulleitung und engagierte Lehrer/-innen, eine kollegiale Basis zwischen Schule und Jugendhilfe, der Rückhalt in der Politik und in der Verwaltung der Stadt Moers.

Die Genehmigung der Bezirksregierung für die erweiterte Ganztagschule kam Ende Mai. Die Schule konnte daraufhin den gebundenen Ganztags für das fünfte Schuljahr, also die Eingangsklasse einführen und gewann tatsächlich in der kurzen Vorbereitungszeit von vier Wochen eine Gruppe von 22 Kindern, die sich für diese neue Schulform interessierten.

Jetzt sind wir seit sechs Wochen verbandelt – der Zeitraum zu kurz, unser Anteil an der Ganztagschule zu klein, um bereits umfangreiche Erfahrungswerte aus der Ganztagschulpraxis zu vermitteln.

Unser Kooperationsvertrag mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und der Schule sieht vor, dass wir als Jugendhilfe für Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten, Sportangebote, Entspannungs- und Konzentrationstrainings, für spezielle Förderangebote und die Mittagspauenaufsicht zuständig sind. Entsprechend des kapitalisierbaren Anteils des Ganztagszuschlags, der der Schule zur Verfügung steht, stehen hierfür 240 Stunden (mal „45-Minuten“) für das Schuljahr zur Verfügung, das entspricht zurzeit sechs Unterrichtsstunden pro Woche. Umgerechnet macht dies ein Budget von ca. 5.600,- EUR oder 0,11 Stellen aus, die der SCI:Moers über einen „Personal“-Gestellungsvertrag mit dem Land erhält. Ein eigenes Sachkostenbudget existiert leider nicht.

Langer Atem und Überzeugungsarbeit

... ein langer Weg

Wir engagieren uns: So wie bisher mit den vielfältigsten Angeboten der Jugendsozialarbeit, der Jugendhilfe, den Mitarbeiter/-innen in unseren Maßnahmen und unseren Projekten, die sich bereits seit vielen Jahren an dieser Schule engagieren – und jetzt aber auch noch mit einer weiteren „geringfügigen Beschäftigungskraft“, die formal der Ganztagschule zugerechnet wird.

Alles in allem viel zu wenig für das, was wir vorhaben; viel zu wenig, um der Schule und den Schüler/-innen das zu bieten, was dringend erforderlich ist – um so mehr, da doch die Qualitätsoffensive des Schulministeriums NRW den Status der Hauptschulen innerhalb unserer Bildungslandschaft verbessern will.

Dennoch ist der Einstieg in den Ganztagsunterricht ein wichtiger Schritt in eine gemeinsame Förderplanung, ein dringlicher Beginn einer neuen Sichtweise auf Ganzheitlichkeit, ein äußerst wichtiger Schritt für die Schule, ihre Gremien, die Schulaufsicht und die Bezirksregierung, die Schule bisher als geschlossenes System betrachtet haben oder immer noch betrachten. Wir arbeiten auf das nächste Jahr und

weitere 0,11 Stellenanteile hin – da dann weitere Klassen in den Ganztagsunterricht einsteigen und sich somit auch die Landesförderung erhöht.

Der „lange Weg der beiden Königskinder“ hat damit das erste Kapitel beschrieben. Es wird noch ein weiterer Weg sein, bis sich beide hoffentlich in den Arm nehmen können und die Geschichte umgeschrieben werden kann. Hier sind noch viele Brücken zu bauen und Stolpersteine aus dem Weg zu räumen, aber als Jugendsozialarbeit bringen wir ja auch eine Reihe von „Handwerkern“ mit ein.

Frank Liebert (Fachbereichsleiter)
 SCI:Moers gGmbH, Barbaraschule
 Barbarastr. 12, 47443 Moers
 Telefon 02841/9579-0
frank-liebert@sci-moers.de
www.sci-moers.de

Justus-von-Liebig-Schule, Städtische Hauptschule
 Tannenbergr. 16, 47443 Moers
jvls-moers@t-online.de
www.jvls-moers.de

Kooperationsnetzwerk von Schule und Jugendhilfe (ASD) im Kreis Aachen

von Jochen Menges



Seit dem Jahr 2000 hat sich im Kreis Aachen eine konkrete intersystemische Zusammenarbeit der Systeme Schule (Haupt- und Förderschulen) sowie der Allgemeinen Sozialen Dienste der sechs Jugendämter im Kreis Aachen etabliert. Im Kreis Aachen haben die Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen erkannt, dass nur eine konstruktive Zusammenarbeit von Sozial- und Schulpädagogik den notwendigen systematischen Transfer zwischen informellen und formellen Bildungsanteilen ermöglicht, um vor allem der Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen gerecht werden zu können, die sich in schwierigen persönlichen oder familiären Kontexten bewegen.

Das Koordinatorensystem

Insgesamt beteiligen sich an diesem Netzwerk kontinuierlich 13 Hauptschulen und 12 Förderschulen. Auf freiwilliger Basis sind zudem einige Grund- und eine Gesamtschule eingebunden. Weiterhin sind die fünf kommunalen Jugendämter Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg, Würselen und das Kreisjugendamt Aachen mit der Zuständigkeit für die Stadt Baesweiler und die Nordeifel Bestandteil des Kooperationsnetzes.

Schulkoordinatoren/-innen. – Jede Schule stellt eine/-n Schulkoordinator/-in, welche/-r mit einer Verfügungsstunde über das zuständige Schulamt entlastet wird. Insgesamt sind 25 Schulkoordi-

natoren/-innen im Kreis Aachen vertreten. Der/Die Schulkoordinator/-in soll innerschulisch die Kooperationsbereitschaft mit dem kommunalen Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) fördern und als direkte/-r Ansprechpartner/-in für den ASD in Schule fungieren. Die Arbeit erfordert die Grundkenntnisse über das System „Jugendhilfe“ und die zentralen Arbeitsprinzipien. Der/Die Schulkoordinator/-in soll für die Kollegen/-innen erkennbar und ansprechbar sein, Informationen über die eigene Arbeit und Arbeitsweise des ASD weitergeben (Konferenzen, aktuelle Informationen über Kooperationsleitfaden bzw. -ordner), Kollegen/-innen beraten (Aufklärung über Zuständigkeiten, Arbeitsweisen, Handlungsmöglichkeiten), regelmäßige Gespräche mit Schulleitung über den Stand der Kooperation führen, Informationen über Veränderungen geben und aktuelle gemeinsame „Fälle“ besprechen. Die Arbeit der Schulkoordinatoren/-innen kann nur in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung erfolgreich sein. Für eine gelingende Kooperation ist daher die Unterstützung der Schulleitung eine Grundvoraussetzung.

Jugendhilfekordinatoren/-innen. – Aufgrund des großen Einzugsgebiets des Kreisjugendamtes bestellt dieses zwei Koordinatoren/-innen. Weiterhin wird von den fünf kommunalen Jugendämtern jeweils ein/-e Jugendhilfekordinator/-in für die Ausgestaltung der Kooperationsarbeit bestimmt. Die Aufgabenbereiche und Zielsetzungen der Jugendhilfekordinatoren/-innen beziehen sich spiegelbildlich zu denen der Schulkoordinatoren/-innen auf ihr Team und werden daher an dieser Stelle nicht mehr zusätzlich aufgeführt.

Schulsozialarbeiter/-innen. – Im Kreis Aachen arbeiten an den Grund-, Haupt- und Förderschulen 23 Schulsozialarbeiter/-innen. Im Rahmen des Kooperationsnetzwerkes haben sie sich zu einem eigenen zusätzlichen Arbeitskreis zusammengeschlossen, um ein wichtiges Austauschforum für ihre Arbeit an den einzelnen Schulen zu haben. Ebenso nehmen sie jeweils an den ihren Schulen zugehörigen kommunalen Arbeitskreisen teil. Die Schulsozialarbeiter/-innen arbeiten in den Schulen mit den Schulkoordinatoren/-innen zusammen und stehen aufgrund ihres Aufgaben- und Kompetenzprofils vor allem auch in den Schnittmengenbereichen von Schule und Jugendhilfe beratend zur Seite.

Aufbau und Förderung der Kooperation zwischen dem örtlichen ASD und der Schule:

Die Schul- und Jugendhilfekordinatoren/-innen sollen in direkter Zusammenarbeit und auf der Grundlage des konkreten Kooperationsbedarfs beider Systeme gemeinsame pädagogische Konferenzen planen, moderieren und evaluieren (Empfehlung: eine Konferenz pro Jahr). Dabei ist es von großer Bedeutung, dass die Kollegien und Teams vollständig teilnehmen, um sich kennen zu lernen. Ziel der gemeinsamen Konferenzen ist es, sich über positive und negative Erfahrungen in der Zusammenarbeit auszutauschen, Kooperationsabsprachen zu treffen, Qualitätsstandards zu erarbeiten (z.B. hinsichtlich des Infolusses oder der Teilnahme an Hilfeplanverfahren) und zu evaluieren sowie gemeinsame bedarfsgerechte Projekte zu planen und durchzuführen.

Kommunale Arbeitskreise

Die Koordinatoren/-innen sowie Schulsozialarbeiter/-innen treffen sich alle sechs bis acht Wochen auf kommunaler Ebene in größeren Arbeitskreisen, um sich über die Arbeit in den einzelnen Systemen auszutauschen (im gesamten Kreisgebiet gibt es sechs kommunale Arbeitskreise). Die kommunalen Arbeitskreise dienen der Reflexion der Arbeit im eigenen System, der gemeinsamen Fortbildung und Arbeit an Fachthemen sowie der anonymen kollegialen Fallberatung.

Fachtagungen

Einmal jährlich findet eine gemeinsame Fachtagung statt, zu der alle Koordinatoren/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen, Schulleiter/-innen, ASD- und Amtsleitungen sowie Schulräte eingeladen werden. Thema dieser überregionalen Großveranstaltung ist einerseits die Reflexion der Arbeit im Gesamtsystem des Kooperationsnetzes (Projekte, Umsetzung von Standards); andererseits dienen sie der fachlichen Weiterentwicklung von zentralen Bereichen der Zusammenarbeit hinsichtlich verschiedener Fachthemen (z.B. Kindeswohlgefährdung, Schulabsentismus). Diese Fachtagungen sind von besonderer Bedeutung, um allen Beteiligten die erfolgreiche Arbeit transparent zu machen und Impulsgeber füreinander zu sein.

Planungs- und Steuerungsgruppe

Die Planungs- und Steuerungsgruppe (PSG) besteht aus sechs Mitgliedern der drei am

Nur mit Unterstützung der Schulleitung

Gegenseitige Impulse

Kooperation braucht eine Schaltstelle

Kooperationsnetzwerk beteiligten Professionen (Mitarbeiter ASD, Schulsozialarbeiter/-innen, Lehrer/-innen) und setzt sich paritätisch zusammen. Die PSG sieht sich als Schaltstelle, an der Informationen von den einzelnen am Kooperationsprozess beteiligten Personen und Systemen zusammenlaufen, um diese dem Gesamtsystem zurückführen zu können. Dabei arbeitet sie

- (a) Die PSG arbeitet aufgaben- und inhaltsorientiert: Unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung macht die PSG es sich zur Aufgabe, die Praxisthemen aus der gelebten Kooperation im täglichen Austausch zwischen Einzelschule und ASD zu evaluieren und diese an das Gesamtsystem weiterzugeben. Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit bietet die PSG Fachtagungen, Seminare, Fachgespräche, Workshops und Fortbildungen an, um so für den Schnittmengenbereich aus Schule und Jugendhilfe zu sensibilisieren. Die PSG versteht sich darüber hinaus als Servicestelle für Fachfragen oder auch bei Kooperationskonflikten zwischen den Systemen und berät aktiv und pro-aktiv.
- (b) Die PSG arbeitet organisationsorientiert: Die Planungs- und Steuerungsgruppe trifft sich mindestens alle vier Wochen zur Pflege der Kommunikationsstrukturen. Wesentlich sind zudem regelmäßige Gespräche mit den Amtsleitungen und Schulräten/-innen, um die Gesamtentwicklung der Kooperation zu besprechen und Unklarheiten bzw. Schwierigkeiten zu klären.

Erfahrungen und Ergebnisse der Kooperation

In den vergangenen sieben Jahren seit Initiierung des Kooperationsnetzes wurde festgestellt, dass zunächst jedes Systemmitglied möglichst viele Informationen über die Funktionsfähigkeit und die Arbeitsweisen des jeweils anderen Systems benötigt. Für eine kooperative Zusammenarbeit ist dies die entscheidende Grundlage, um Handeln im pädagogischen Kontext verstehen und einordnen zu können. Anschließend müssen gemeinsame Verbindungs- und Schnittmengenbereiche präzise bestimmt werden, um die Arbeit vor Ort konkret zu definieren und etablieren zu lassen. Daran anschließend kann sich ein eigenständiges System zwischen den beiden strukturierten Hauptsystemen von Jugendhilfe und Schule entfalten.

Den Erfolg des Netzwerkes kann man u.a. an den folgenden Ergebnissen aus der gelebten Kooperation deutlich machen:

- Standards für die Zusammenarbeit bei akuter Gefährdung des Kindeswohls.
- Standards für die Zusammenarbeit im Rahmen von Hilfen zur Erziehung.
- Positionspapier Kindeswohlgefährdung.
- Erlebnispädagogische HzE.-Maßnahme als gemeinsames Angebot einer Förderschule, eines Jugendhilfeträgers und von Jugendämtern im Kreis Aachen.
- Schulverweigererprojekt motivia im Kreis Aachen.

Außerdem: Austausch von Kontaktdaten, gemeinsame Elternabende, Elterntrainings, Förderlehrgänge, Fortbildungen und vieles mehr.

Ausblick

Nach nunmehr fast achtjähriger Kooperation zwischen den Systemen im vorgestellten strukturellen Kooperationsnetzwerk kann zusammenfassend eine sehr erfolgreiche Zusammenarbeit dargestellt werden. Ein Netzwerk benötigt intensive Pflege und durchläuft immer unterschiedliche Phasen. Wichtig ist, das Netzwerk weiterzuentwickeln und Neuerungen in den Anforderungen und systemischen (z.B. auch auf behördlichen) Ebenen anzupassen. Dazu ist es absolut bedeutend, alle Entscheidungsträger für die gemeinsame Arbeit zu begeistern und von der Effektivität zu überzeugen.

*Jochen Menges,
Sonderschullehrer an der Astrid-Lindgren-Schule,
Hüchelner Straße 206, 52249 Eschweiler,
Telefon 02403/504580,
jochen-menges@t-online.de*

*Weitere Beteiligte:
Josefine Rosenberg, stellv. ASD-Leiterin/Jugendamt
des Kreises Aachen;
Karin Nießen, Hauptschullehrerin an der
Lessingschule in Setterich;
Dorotheè Rößner, Schulsozialarbeiterin an der
Erich-Kästner-Schule;
Norbert Latz, ASD-Leiter beim
Jugendamt Herzogenrath;
Bruno Kordysiak, Schulsozialarbeiter an der
Lessingschule Setterich.*

Weitere Informationen, der Leitfadens „Kooperation von Schule und Jugendhilfe (ASD) im Kreis Aachen“ unter: www.kojusch.de

Das Stadtbüro Offene Ganztagschule in Bonn

von Sabine Lukas

Die große Chance der Offenen Ganztagschule (kurz: OGS) liegt in dem gemeinsamen Auftrag von Schule und Jugendhilfe, Kinder umfassend zu fördern. Der hier zugrunde gelegte Bildungsbegriff umfasst qualifizierte Betreuung, Bildung in Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten sowie Erziehung. Alle Kinder – besonders Begabte wie Schwächere gleichermaßen – sollen unterstützt, nach ihren Fähigkeiten und Neigungen gefördert und zur Selbständigkeit erzogen werden. Sowohl die Mitarbeiter/-innen im unterrichtlichen wie im außerunterrichtlichen Angebot leisten in gegenseitiger Anerkennung ihrer spezifischen Rollen ihren Beitrag innerhalb dieses ganzheitlichen Bildungsverständnisses. Unter dieser Leitlinie – und zugleich mit jeweils standortbezogenem eigenen Konzept – sind in der Bundesstadt Bonn inzwischen alle 51 Grund- und sechs Förderschulen Offene Ganztagschulen (OGS). Mit dem laufenden Schuljahr nehmen rund 40% der Grundschul Kinder am außerunterrichtlichen Angebot teil.

Nach der Startphase wurde im Jahre 2004 das „Stadtbüro Offene Ganztagschule“ eingerichtet, das als Stabsstelle unmittelbar dem Leiter des Schulamtes der Stadt Bonn zugeordnet ist. Es hat den Aufbau von OGS konzeptionell und praktisch beratend begleitet, bietet für die au-

ßerunterrichtlichen Angebote (ähnlich wie für Kindertageseinrichtungen) eine Fachberatung an und fungiert als zentrale Informationsstelle. Offene Ganztagschule wurde in Bonn von Beginn an als eine zentrale Möglichkeit verstanden, Jugendhilfe und Schule stärker als bisher zu verzahnen und an vielen (kleinen) Stellen eine gute Praxis zu schaffen. Eine wichtige Aufgabe des Stadtbüros Offene Ganztagschule ist es daher, diese Zusammenarbeit im Sinne der Kinder und des beschriebenen ganzheitlichen Bildungsbegriffes zu intensivieren. Diese Kooperation wird auf verschiedenen Ebenen initiiert und gefördert.

Formale Bedingungen für Kooperationen schaffen

Nach und nach wurden Strukturen und Arbeitsformen geschaffen, die die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule fördern:

- Bei Richtungsentscheidungen bezüglich OGS finden gemeinsame Sitzungen von Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss statt.
- Alle Vorlagen, die die Verwaltung zu OGS erstellt, werden von beiden Amtsleitern gezeichnet und in beiden Ausschüssen beraten.
- Das OGS-Büro hat einen Arbeitskreis für die Träger an OGS initiiert.
- Gemeinsam mit der Schulaufsicht finden halbjährliche Veranstaltungen für Schulleitungen und pädagogische Leitungen statt.
- Seit einem Jahr besteht darüber hinaus eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII. Die Geschäftsführung liegt beim OGS-Büro, das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist bei den Sitzungen vertreten und die Geschäftsordnung sieht vor, dass jede Offene Ganztagschule eine Stimme hat. Das bedeutet, dass Träger und Schulleitung sich verständigen müssen.
- An allen Schulen gibt es einen „OGS-Rat“, der in paritätischer Besetzung (Schulleitung, Träger, Eltern) alle OGS relevanten Entscheidungen trifft.



Sabine Lukas



**An der Schnittstelle
von Jugendhilfe
und Schule**

Gemeinsame Trägerschaft von Schul- und Jugendamt

- Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung werden auf einander abgestimmt.
- Zu aktuellen Themen (etwa Gewalt oder Sucht) finden ämterübergreifende Abstimmungen statt.

Konkrete Kooperationen von Jugendhilfe und Schule initiieren

- Spielhäuser, Jugendzentren und Grundschulen, die in räumlicher Nähe liegen, arbeiten im Rahmen von Projekten zusammen. Im Rahmen der Ferienbetreuung von OGS ist eine weitergehende Zusammenarbeit geplant.
- Für manche Kinder reicht das Angebot an der OGS nicht aus; sie brauchen mehr Unterstützung, als im Rahmen von OGS geboten werden kann. Sind ganze Standorte stärker belastet als andere, so werden diese Belastungen sowohl statistisch ausgewertet als auch gemeinsam mit umliegenden Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen und dem Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe (in andere Kommunen: ASD) analysiert, um dann sogenannte OGSplus-Mittel zur Verfügung zustellen. Damit ist ein erhöhtes Budget gemeint, das in spezielle Fördermaßnahmen investiert wird.
- An den Förderschulen ist die Offene Ganztagschule eine Mischung aus außerunterrichtlicher Betreuung und Tagesgruppe. Sie wird sowohl aus OGS-Mitteln als auch mit Mitteln der Hilfen zur Erziehung finanziert. Die Konzeption für die einzelnen Schulen sowie ein Leistungsvertrag wurden gemeinsam von Schulamt und Amt für Kinder, Jugend und Familie mit Schule und Träger erarbeitet.
- An zwei Grundschulen, die im sozialen Brennpunkt liegen, haben Schul- und Jugendamt gemeinsam die Trägerschaft für OGS übernommen. Das Ganztagsangebot steht hier allen Kindern offen, so dass eine ganztägige Förderung der Kinder möglich ist. Städtische Erzieherinnen konnten in die OGS übernommen werden; der Unterricht wird meist im Team von Lehrerin und Erzieherin gehalten.

Das Rahmenkonzept für Offene Ganztagschulen in Bonn gibt es unter: www.bonn.de/familie_gesellschaft_bildung_soziales/schulen/offene_ganztagsschulen/.

Weitergehende Entwicklungen zulassen

- Sehr konkret bleibt es bei der Weiterführung der OGS in den Bereich der Sekundarstufe I.

Hier entwickeln Jugend- und Schulverwaltung Modelle zur verlässlichen Betreuung und Förderung nach dem Unterricht. Den Jugendfreizeiteinrichtungen wird dabei eine zentrale Rolle zukommen.

- An einem Standort werden zurzeit eine Kindertageseinrichtung und eine Grundschule auf einem Grundstück neu gebaut, um so eine durchgängige Förderung bis zum Ende der Grundschulzeit zu ermöglichen.
- Über von Jugend- und Schulverwaltung gemeinsam organisierte Fortbildungen und Tagungen (aktuell z.B. zu den Themen Integration und Kindergesundheit) werden nicht nur Ressourcen gebündelt, sondern auch Fachkräfte unterschiedlicher Professionen miteinander in Kontakt gebracht.
- Das regionale Bildungsbüro, das sich im Aufbau befindet, ist konzeptionell, räumlich und personell eng mit dem OGS-Büro verbunden. Seine Aufgabe wird es u.a. sein, die unterschiedlichen Angebote von Bildungsträgern zu verknüpfen. Im zukünftigen Selbstverständnis werden Unterstützungs- und Beratungsangebote für Schulen stärker verankert sein.

Im Sinne der hier beschriebenen Kooperationen ist die Offene Ganztagschule viel mehr als ein neues Betreuungssystem, nämlich ein umfassendes Entwicklungsfeld für bildungsbezogene Aktivitäten auf schulischer und kommunaler Ebene. Und das Stadtbüro Offene Ganztagschule ist nicht nur Serviceeinrichtung, sondern zugleich der Start zu einem neuen Selbstverständnis des Schulträgers.

Sabine Lukas ist seit 1996 Kinder- und Jugendbeauftragte der Bundesstadt Bonn und leitet seit 2004 das Stadtbüro Offene Ganztagschule.

*Schulamt der Stadt Bonn
Bottlerplatz 1
53111 Bonn
Telefon 0228/773177
sabine.lukas@bonn.de*

„Alle wollen kooperieren, aber keiner will zusammenarbeiten“

Das Bergheimer Modell: Der Schul-Jugend-Berater und die Distriktteams

von **Rudolf Becker**

2001 wurde mir von der Stadt Bergheim die Stelle eines Schul-Jugend-Beraters angeboten. Die Stadt Bergheim hatte in einem intensiven Dialog mit den Schulen und der Jugendhilfe entschieden, die Verknüpfung der Bereiche Jugendhilfe und Schule organisatorisch und materiell auf eine verbindliche Basis zu stellen und es nicht nur bei Absichtserklärungen zu belassen. Dazu wurden neben den bestehenden Stellen der Schulsozialarbeit eine Stelle der Schulsozialarbeit in Grundschulen und die des Schul-Jugend-Beraters eingerichtet. Diese Arbeitsfelder waren (sind?) Neuland innerhalb des Schulwesens und der Jugendhilfe in NRW.

Die Idee – Entstehung und Entwicklung

Die Entwicklung des Bergheimer Konzeptes hat seinen Ursprung in den Erfahrungen, die ich als Schulpsychologe in Norwegen, Dänemark und Schweden in der Zeit von 1979 bis 2000 sammeln konnte. Dort wurde Mitte der 80er Jahre im Rahmen verschiedener Studien erkannt:

- Familien mit Hilfebedarf für ihre Kinder mussten oft bis zu 14 professionelle Erwachsene kontaktieren, bevor sie Hilfe bekamen. Durch diese „Odyssee“ wurde der Effekt der einzelnen Hilfen oft wieder aufgehoben oder waren diese sogar kontraproduktiv.
- Bestehende Organisationsformen waren für eine konstruktive Kooperation direkt hinderlich. Zwar beteuerten alle involvierten Fachgruppen immer wieder, dass man gerne zum Wohle der Klienten kooperieren möchte; kaum einer war jedoch willig, die gewohnten Strukturen auf zu geben (argumentiert wurde mit formaljuristischen, fachlichen und berufsethischen Gründen).
- Weiterhin wurde erkannt, dass zwischen den Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugend-

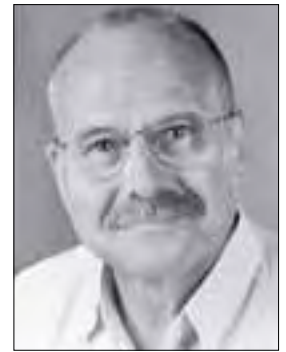
lichen arbeiteten, massive Berührungspunkte bestanden.

Im Zuge einer konsequenten Schulreform und einer Neuorganisation der Systeme – die Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe, Erziehungsberatung und Gesundheitsämtern wurde verbindlich geregelt und organisatorisch festgeschrieben – gelang es diesen Ländern dann, ein Netzwerk zu etablieren, welches sowohl hervorragende Bildungschancen ermöglicht und als auch solide Lebensperspektiven.

Die Modelle und Erfahrungen der skandinavischen Länder lassen sich nicht eins zu eins auf die Verhältnisse in Deutschland übertragen, weil dort z.B. die freien Träger eine andere Rolle haben, die Kommunen eine größere Organisationsfreiheit genießen und die Begleitung von Kindern und deren Entwicklung von der Geburt an bis hin zur Schulentlassung viel kompakter und komplexer ist. Darum ist das Modell, das ich hier präsentiere, auf die regionalen Verhältnisse in Bergheim zugeschnitten. Ich möchte dabei u.a. deutlich machen, dass eine sinnvolle Verknüpfung nicht eine Frage des Geldes ist, sondern in erster Linie eine Frage des Menschenbildes.

Das Bergheimer Modell: Distriktteams und Schul-Jugend-Beratung

Die Erfahrungen in den skandinavischen Ländern haben gezeigt, dass Prozesse des Zusammenwachsens und der Kooperation in öffentlichen Verwaltungen begleitet und gesteuert werden müssen, sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und ständig neue Impulse brauchen. Die verbindliche Kooperation von Fachgruppen betrifft fast alle Bereiche der Kommunalen Planung; die daraus entstehenden Maßnahmen und Projekte sind vielfältig.



Rudolf Becker

**Von Skandinavien
lernen**

Für die Stadt Bergheim empfahl es sich, eine Beratungsstruktur aufzubauen, die die vorhandenen Ressourcen organisatorisch verknüpft und vernetzt, um den Kindern und Jugendlichen, den Eltern und Lehrer/-innen so schnell und präzise wie möglich Hilfe anzubieten. Dies sollte mit Hilfe des Schul-Jugend-Beraters und durch sog. Distriktteams erreicht werden.



Titel des
Jugendhilfe Reportes
1/2003

(a) Die Distriktteams

Kernstück dieses Modells ist der Aufbau von Distriktteams, bestehend aus Schul-Jugend-Berater, Fachkräften des ASD, Schulsozialarbeiter/-innen und den Beratungslehrer/-innen, die sich regelmäßig – bei akutem Bedarf auch ad hoc – treffen, um notwendige Hilfsangebote zu koordinieren und zu strukturieren. Am Beispiel der Arbeit eines Distrikt-Teams möchte ich die Funktion, Abläufe und formalen Merkmale dieser Teams beschreiben.

Das Distrikt-Team trifft sich regelmäßig in einer Schule. Zu den Treffen werden der Schulpsychologische Dienst, der Sonderpädagogische Dienst, das Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst), die Schulleitung, involvierte Lehrer/-innen sowie Vertreter/-innen der Erziehungs- und Familienberatung eingeladen. Für die Treffen gelten folgende Standards:

- Es wird ein Protokoll geschrieben, das Verantwortlichkeiten verbindlich fest schreibt.
- Die Teilnehmer/-innen können einen Fall aus ihrer Praxis vorstellen (ggf. anonym).
- Das Team diskutiert relevante Maßnahmen

und bestimmt sodann die Person oder Institution, die für die beschlossene Maßnahme verantwortlich ist.

- Beim nächsten Treffen des Teams wird die Entwicklung des Falles beschrieben und werden ggf. weitere Maßnahmen beraten und beschlossen.

Die Vorteile eines solchen Modells sind:

- Es wird verhindert, dass mehrere professionelle Hilfsangebote nebeneinander stattfinden, ohne aufeinander abgestimmt zu sein.
- Durch Bündelung der unterschiedlichen Kompetenzen des Fachpersonals wird ein zielgenaues Hilfsangebot erreicht.
- Durch ein niederschwelliges Angebot wird die Klientifizierung von Kindern und Jugendlichen verhindert.

(b) Arbeitsfeld und Aufgabengebiet des Schul-Jugend-Beraters

Die Distriktteams in Bergheim sind eine Kooperationsform, die nur in einem sinnvoll geknüpften Netzwerk existieren kann. Die erfolgreiche Arbeit der Distriktteams ist deshalb eng mit der Funktion des Schul-Jugend-Beraters verknüpft, der in Bergheim implementiert wurde. Das Arbeitsfeld der Schul-Jugend-Beratung liegt im Bereich Schule/Jugendhilfe/Schulsozialarbeit auf der einen Seite und der Erziehungsberatung sowie dem Schulpsychologischen Dienst auf der anderen Seite:

- Die Schul-Jugend-Beratung arbeitet eng mit der Schulsozialarbeit, der Jugendhilfe und den Schulen/Lehrer/-innen zusammen und sollte als Moderator zwischen diesen Bereichen wirken.
- Die wesentlichen Aufgaben bestehen in der Beratung der Eltern, der Schüler/-innen der einzelnen Schulen sowie in der Schulsozialarbeit.
- Die Schul-Jugend-Beratung kann auch Einzelfallhilfe für Kinder und Jugendliche anbieten, soweit diese nicht mit den Aufgaben der Erziehungsberatung, dem Schulpsychologischen Dienst und/oder dem schuleigenen Beratungskonzept kollidiert.
- Der Schul-Jugend-Berater bringt, zusätzlich zu seiner fundierten Erfahrung in Jugendberatung, auch schulpsychologische Fachkompetenz ein, um so den Hilfebedürfnissen der Jugendlichen und der Schulen gerecht werden zu können.



Zusammenarbeit heißt
zusammen arbeiten

Foto: AIM

Innovation und Synergie

Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe will gelebt sein und muss erarbeitet werden. Das geht nur im praktischen Miteinander und ganz konkret am Einzelfall. Was vor sechs Jahren in Bergheim noch ein Novum war und argwöhnisch beobachtet wurde, ist heute an vielen Schulen ein fester Standard im schulischen Netzwerk. Was tut sich in solch einem System?

- Die dem System innewohnende Skepsis gegenüber „Artfremden“ wurde in dem oben beschriebenen Handlungskontext reduziert.
- Die Mitglieder der Distrikt-Teams wurden mit den Rahmenbedingungen der anderen Arbeitsfelder vertraut gemacht. Sie können so besser einschätzen, wozu die unterschiedlichen Abteilungen und Organisationen in der Lage sind, welche Handlungsoptionen sie haben und welchen Grenzen und Zwängen die unterschiedlichen Berufsgruppen unterliegen.
- Der fachliche Dialog wurde erweitert, es gibt nunmehr eine breitere Wissensbasis, vermehrt um die Erfahrung aus dem interdisziplinären Dialog.
- Ein weiterer wichtiger Punkt in dieser Form des Miteinander ist, dass man die Kollegen/-innen persönlich kennen gelernt hat; dadurch haben sich Voreingenommenheiten und berufliche Vorbehalte relativiert.

- Ebenfalls hat es sich gezeigt, dass (auch über den persönlichen Kontakt) die Handlungswege kürzer wurden und es somit zu erheblicher Zeitersparnis kommt.
- Ein weiterer Aspekt ist die höhere fachliche Qualität und Dichte der Arbeit. Die ganzheitliche Betrachtung der Fälle ermöglicht eine präzisere Diagnostik und somit auch eine effektivere Behandlung.
- Last but not least soll noch die persönliche Arbeitszufriedenheit der Fach- und Lehrkräfte genannt sein. Alle Untersuchungen aus Skandinavien, aber auch aus der Industrie haben gezeigt, dass Mitglieder solcher interdisziplinärer Teams, nach der Überwindung anfänglicher Blockaden, zufriedener in ihrem Arbeitsfeld sind und weniger häufig krank werden. Die Erfahrungen aus Bergheim unterstützen dies.

Zufrieden und weniger krank

Rudolf Becker
Schuljugendberater, Stadt Bergheim
Fachbereich Bildung, Jugend, Soziales
Bethlehemer Straße 9-11
50126 Bergheim
Telefon: 02271/89-111
rudolf.becker@bergheim.de
www.bergheim.de

Die Offene Ganztagschule im fünften Jahr

Die Schulen haben mit ihren Jugendhilfepartnern mit der Einführung der Offenen Ganztagschule (OGS) ein großes Arbeitsspektrum hinter sich gebracht, dabei viele Hürden gemeistert, in manchen Provisorien gearbeitet und Kompromisslösungen akzeptieren müssen. Sie haben gute Erfolge vorzuweisen, die vielerorts, so u.a. in der Tagungsreihe des Landesjugendamts Rheinland, G wie Ganztag“ dokumentiert sind.

Neben diesen unverkennbaren Erfolgen zeigen sich auch Entwicklungsbedarfe, Stichworte sind hier Rhythmisierung und integrative Erziehungs- und Bildungsarbeit, ein stärkeres Ineinandergreifen von formellen und informellen Bildungsprozessen, von durch die Kinder selbstständig gestalteter Zeit und strukturierten Lern- und Freizeitangeboten.

Über kommunale Steuerung und dem erklärten – politischen – Willen, ein integriertes Bildungsgesamtkonzept vor Ort zu entwickeln, ist vieles möglich, was der Bildung und Erziehung, frühen Unterstützung und Förderung des einzelnen Kindes und seiner Familie dient und den in Deutschland nach wie vor eklatanten engen Zusammenhang von sozialer Lage und Bildungserfolg aufbrechen hilft.

Ergebnisse

Die Offene Ganztagschule im Primarbereich steht insbesondere vor der großen Herausforderung durch ein integriertes Bildungs-, Erziehungs- und Förderangebot soziale Benachteiligungen auszugleichen und insbesondere Mädchen und Jungen mit besonderen und sonderpädagogischen Förderbedarfen (z.B. ausgeprägten Entwicklungsverzögerungen) in den Ganztag zu integrieren und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken. Bislang wird die OGS dieser Aufgabe nicht im erforderlichen Maße gerecht, und alleine wird sie diese – tatsächlich ja gesamtgesellschaftliche – Aufgabe auch nicht meistern können. Die Ergebnisse der Hauptphase der Wissenschaftlichen Begleitung verdeutlichen im Gegenteil:

- dass die Offene Ganztagschule Kinder aus sozial schwachen Familien und/ schwierigen Lebensverhältnissen nicht genügend erreicht,
- dass entsprechend Kinder von ALG II-/SGB

XII-Empfänger(inne)n in der OGS nur zu geringen Anteilen vertreten sind, wobei es sich in Förderschulen umgekehrt verhält.

- Dass die Kosten für das Mittagessen in nicht wenigen (allerdings in der Studie nicht genau bezifferten) Fällen die Teilnahme daran verhindern oder gar dazu führen, dass Kinder nicht an der OGS angemeldet werden. – Dies liegt sicherlich in vielen Fällen daran, dass Familien das Geld nicht aufbringen können. Sicherlich spielt aber auch die Wertschätzung in den Elternhäusern dem Essen / der Ernährung gegenüber und das Wissen um den hohen (Bildungs-)Wert regelmäßiger schmack- und nahrhafter, abwechslungsreicher Ernährung in angenehmer Umgebung eine Rolle. Ernährungsfragen sind eben auch Bildungsfragen, und volkswirtschaftlich betrachtet sind sie von nicht hoch genug zu schätzendem Wert.
- Dass es, unbeschadet eines wachsenden Austauschs der Fach- und Lehrkräfte über einzelne Kinder, vielfach abgestimmter Förderprozesse (Verzahnungsaspekt) bedarf, um dem Ziel der individuellen Förderung zu entsprechen.
- Dass Offene Ganztagschulen in NRW noch überwiegend additiv konzipiert sind, also morgens der Unterricht in der ausschließlichen Verantwortung der Lehrkräfte durchgeführt wird, während nachmittags die außerunterrichtlichen Angebote stattfinden, die überwiegend in der Verantwortung von Jugendhilfe und anderer außerschulischen Partnern liegen.

Gleichwohl ist der Ausbau einer Kooperationskultur (Teamarbeit, Kommunikation, Informationsflüsse), die auch Krisen übersteht, fortgeschritten: Den Ergebnissen der Wissenschaftlichen Begleitung zufolge bilden in 60% der 2005/06 befragten Offenen Ganztagschulen Schulleitungen und pädagogische Leitungen der Träger eine kooperative Steuerungsachse. Es ist dies eine wichtige Voraussetzung, um die Basis aller pädagogischer Arbeit in der OGS, eine enge, aufeinander abgestimmte, systematische und zielführende Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team strukturell zu verankern, auszubauen und qualitativ gut weiter zu entwickeln.

Tagungsreihe G wie Ganztag

Notwendig ist darüber hinaus ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen verschiedener Institutionen bzw. ein Ineinandergreifen verschiedener Fördermaßnahmen und sozialer Dienste auf kommunaler Ebene. Stichworte sind hier „erweiterte Schulträgerschaft“, „Regionale Bildungslandschaft“ im Sinne einer Verantwortung für die Bildungsprozesse in der Lebenswelt der Kinder. Einige Kommunen und Kreise mit ihren Fachleuten aus Jugendhilfe und Schule, Träger der freien Jugendhilfe, die Kooperationspartner der OGS sind und zugleich über ein Netzwerk an sozialen Diensten verfügen (von der Kita, über Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Angebote sozialer Gruppenarbeit bis hin zu Tagesgruppen), und natürlich die Schulen selbst haben sich entsprechend auf den Weg gemacht. Ihre Bildungs- und Erziehungskonzepte nehmen auch jene Kinder in den Blick, die häufig aus problembelasteten Familien und ungesicherten Lebenslagen kommend, durch extreme Schul-schwierigkeiten und/oder aggressive Grenzverletzungen auffallen und über die Angebote der OGS hinaus Hilfe benötigen.

Integrale Bestandteile dieser Konzepte sind die enge Zusammenarbeit mit Vätern und Müttern, kollegiale Beratung und Begleitung von Erzieherinnen und Lehrkräften durch die Fachleute der Hilfen zur Erziehung u.v.m.

Kommunen stellen zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung („OGS plus“), sie wollen aber auch Ressourcen bündeln und Synergieeffekte erzielen, damit sich drohende Benachteiligungen erst gar nicht verfestigen.

Es gibt derzeit (noch?) keine einheitlichen Standards. Die Fachberatungen beider Landesjugendämter zur OGS kennen jedoch gute Praxisbeispiele und sind gerne bereit, darüber zu informieren und kommunale Planungsprozesse zu beraten. Die Offene Ganztagschule im Primarbereich als eine gemeinsame kommunale Veranstaltung von Schule und Jugendhilfe kann dabei eine tragende Rolle spielen.

*Dr. Karin Kleinen,
Fachberaterin für die Offene Ganztagschule
im Primarbereich beim
Landesjugendamt Rheinland,
karin.kleinen@lvr.de*

Nach der Herbstakademie ist vor der Herbstakademie ...

Die Ergebnisse der zweiten Herbstakademie zur „Individuelle Förderung in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich“, die am 26.-28. September 2007 in Herne stattfand, sind veröffentlicht. Unter www.isa-muenster.de -- Materialien -- Tagungsdokumentationen.

Auch der Termin zur nächsten Herbstakademie steht bereits fest. Die Herbstakademie 2008 wird in der zweiten Herbstferienwoche, in der Zeit

vom 8. bis 10. Oktober 2008 wieder in der schönen Akademie Mont Cenis in Herne stattfinden. Das Programm wird Anfang nächsten Jahres erscheinen – Anmeldungen sind dann ebenfalls frühzeitig möglich.

Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf den Internetseiten www.isa-muenster.de oder www.ganzttag.nrw.de.

Tagungsreihe „G wie Ganztag“ geht in's dritte Jahr

Auch in ihrem dritten Jahr wird die Fachtagungsreihe Themen aufgreifen, die vor Ort „auf den Nägeln brennen“: „Kommunale Steuerung“, „Hausaufgaben in der OGS?“ und „Die Mädchen und Jungen im Blick – Anforderungen und Konzepte individueller, lebensweltorientierter Förderung“.

Die Tagungen erläutern Anforderungen der Gestaltung der Arbeit auf kommu-

naler sowie schulischer Ebene und zeigen über gute Praxisbeispiele Möglichkeiten ihrer Umsetzung auf.

Angesprochen sind die Verantwortlichen in den Jugend- und Schulverwaltungsämtern, Trägervertreter, pädagogische Fach- und Lehrkräfte, Schulleitungen und schulfachliche Aufsicht sowie Vertreter der Elternschaft.

Termine:

15.04.08 K wie Kommunale Steuerung

02.09.08 H wie Hausaufgaben

18.11.08 M u. J wie Mädchen und Jungen im Blick

mehr Informationen unter

www.jugend.lvr.de -- Fortbildung

Berufliche Qualifizierung für die OGS

Berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher beim Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland – auch eine Chance zur Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Das Berufskolleg des LVR wird im August 2008 wieder einen neuen Ausbildungskurs zur Erzieherin bzw. zum Erzieher in berufsbegleitender Form anbieten. Diese Ausbildung richtet sich auch an die pädagogisch nicht einschlägig qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Offenen Ganztagschulen.

Der Unterricht findet an zwei Tagen der Woche statt (donnerstags, freitags), so dass diese

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den anderen Tagen der OGS zur Verfügung stehen und damit auch die Voraussetzung zur Teilnahme an der Ausbildung erfüllen können. Der Bewerber/die Bewerberin muss nämlich eine Praxis-/Arbeitsstelle in einem Stundenumfang von mindestens 18 Wochenstunden für die Dauer der Ausbildung nachweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.berufskolleg.lvr.de

Anmeldungen und Rückfragen richten Sie bitte an Herrn Ludwig

0211/291993-18

matthias.ludwig@lvr.de

Das Berufskolleg des LVR befindet sich in Düsseldorf-Gerresheim

Sicherheitsförderung und Aufsicht

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen haben gemeinsam mit der Landesunfallkasse NRW Informationen zum Thema Sicherheitsförderung und Aufsicht in offenen und

gebundenen Ganztagschulen sowie in weiteren Betreuungsmaßnahmen in Schulen für Betreuungskräfte zusammengestellt. Sie finden diese u.a. auf den Seiten des Schulministeriums unter <http://www.schulministerium.nrw.de> unter Schulsystem, bei „Ganztagsangebote“.



NeFF – Netzwerk „Frühe Förderung“

Aktueller Stand aus Sicht der Begleitforschung

von Holger Spieckermann

Das vom Landesjugendamt des Landschaftsverbandes Rheinland initiierte und begleitete Projekt „Netzwerk Frühe Förderung“ (NeFF) hat zum Ziel, Konzepte einer kommunalen Netzwerkorganisation und -steuerung zur frühen Förderung von Kindern und Familien zu entwickeln. Dazu werden in der Stadt Dormagen, der Stadt Mönchengladbach, der Stadt Pulheim, der Stadt Velbert, der Stadt Wiehl und im Rheinisch-Bergischen Kreis im Rahmen von Modellprojekten sozialräumliche Netzwerke installiert. Unter der Steuerungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers sollen in diese Netzwerke bis zum Jahr 2009 jeweils alle relevanten Institutionen und Einrichtungen

der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens fachbereichsübergreifend einbezogen werden. Aufgabe der Netzwerke ist es, frühe Präventions- und Interventionsmöglichkeiten für Kinder zu entwickeln, um Armutsfolgen zu verhindern.

Die Ergebnisse und Wirkungen der Modellprojekte werden von der Fachhochschule Köln als wissenschaftlicher Begleitung evaluiert und Empfehlungen für den Aufbau von sozialräumlichen Netzwerken zur frühen Förderung von Kindern und Familien sowie deren Organisation und Steuerung in Kommunen entwickelt. Im Ergebnis sollen neue Produkte entstehen, die auch in anderen Kommunen nutz- und anwendbar sind.

Evaluation als Lernprozess

Unter Evaluation wird hier ein gemeinsamer Prozess von wissenschaftlicher Begleitforschung und allen Beteiligten verstanden werden, der einen gegenseitigen Lernprozess zum Ziel hat. Bewährt hat sich die Verzahnung von formativer und summativer Evaluation. Die formative Evaluation soll prozessbegleitend und -beratend an der Projektentwicklung und der Zielerreichung mitwirken. Die Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitforschung besteht darin, einen Beitrag zur Optimierung des Prozesses und der Projekte zu leisten. Die Auswertung des Gesamtprojekts, in der die Ergebnisse der Modellprojekte zusammengetragen und bewertet sowie die übergeordneten Ziele überprüft werden, findet in Form einer summativen, also einer bilanzierenden Evaluation statt.

Zielentwicklung in den Modellprojekten

Für die Evaluation und ein effektives Projektmanagement ist die exakte und rechtzeitige Formulierung von Zielen eine entscheidende Voraussetzung. Die Evaluation des Projekts NeFF ist als eine Verschränkung von externer Evaluation – der Fachhochschule Köln – und Selbstevaluation konzipiert. Die Akteure in den Modellprojekten sind aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und der Kenntnisse der Strukturen vor Ort die Experten, um die Erfolge und Optimierungsbedarfe in den Modellprojekten zu beurteilen. Entsprechend entwickeln die Akteure in den Modellprojekten auf die jeweiligen Projekte zugeschnittene Instrumente zur Selbstevaluation. Die wissenschaftliche Begleitforschung wird die Modellprojekte bei der Konzeption der Selbstevaluation unterstützen. Für alle Modellprojekte muss ein Bezug zwischen den Projektzielen und quantitativ messbaren Indikatoren hergestellt werden. Hierzu werden die Akteure in den Modellprojekten mit den notwendigen Methodenkompetenzen zur Zielentwicklung und Zielformulierung ausgestattet.

Aktueller Stand

Zur Weiterbildung der Akteure in den Modellprojekten wurde im Juni 2006 ein Workshop von der Fachhochschule Köln durchgeführt, in denen das Basiswissen über Methoden der Zielentwicklung



vermittelt wurde. In einem zweiten Workshop im September 2006 wurden Methoden und Vorgehensweisen der Netzwerkanalyse und der Entwicklung von Netzwerken behandelt.

Ende August 2007 wurde der Prozess der Zielentwicklung mit der Verabschiedung von Leit- und Handlungszielen für jeden der 6 Modellstandorte vorerst abgeschlossen. Parallel wurde bereits mit der Umsetzung der Ziele begonnen, so dass eine Reihe von Handlungszielen bereits erreicht wurde. Nach ersten Rückmeldungen zeigt sich, dass dieser Prozess der Zielentwicklung für die Modellvorhaben eine praktische Hilfestellung für die weitere Projektsteuerung ist. Exemplarisch werden im Folgenden die Leitziele von zwei ausgewählten Modellstandorten dokumentiert:

Leitziele der Stadt Pulheim

Aufbau eines Netzwerkes im Stadtteil Sinthern/Geyen, welches bedarfsgerecht die Angebote zur Förderung, Beratung und Bildung für Familien sicherstellt.

- Das Familienzentrum nutzt bestehende Strukturen und Kooperationen vor Ort und entwickelt sie weiter.
- Das Familienzentrum hält ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien bereit.
- Das Familienzentrum ist ein Ort frühkindlicher Bildung.
- Das Familienzentrum versteht sich als Partner der Eltern und hält ein niederschwelliges Angebot der Elternbildung bereit.
- Das Familienzentrum unterstützt Familien im Hinblick auf die Nutzung einer qualifizierten Tagespflege.

Über Ziele steuern

Ziele und Maßnahmen evaluieren

- Das Familienzentrum unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots.
- Das Familienzentrum nutzt und stärkt Selbsthilfepotentiale der Familie.
- Das Familienzentrum leistet einen Beitrag zur Förderung von Integration und interkultureller Kompetenz.
- Das Familienzentrum richtet sein Angebot an den Bedingungen des Sozialraums aus.
- Das Familienzentrum bündelt für die Gestaltung seines Angebotes die Kompetenzen und Ressourcen lokaler Kooperationspartner.
- Das Familienzentrum sorgt dafür, dass seine Angebote bekannt sind.
- Das Familienzentrum arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung seiner Konzepte und Leistungen sowie der Qualität.

Leitziele der familienorientierten Stadt Wiehl

- Eltern in Wiehl erhalten über die familienunterstützenden Angebote in Wiehl/Oberberg sowie über Landes- und Bundesförderungen in leicht verständlicher Weise Informationen und werden in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt.
- Einrichtungen/Institutionen, die zur Förderung eines Kindes beitragen, kennen ihre jeweiligen

Angebote, kommunizieren miteinander und sprechen ihre Angebote ab.

- Die familialen Leistungen von in Wiehl lebenden Familien werden anerkannt und die Lebensqualität wird (auch durch finanzielle Entlastung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf) verbessert.
- Gemeinsame Aktivitäten von Familien werden forciert und gefördert.
- In Wiehl lebende Familien nehmen an der Prozessgestaltung zur Bildung von familienfreundlichen Strukturen in Wiehl aktiv teil.

Resümee

Aus Sicht der Begleitforschung ist die Phase der Zielentwicklung in dem Modellvorhaben erfolgreich abgeschlossen und die Basis für eine systematische Evaluation geschaffen worden. Erste Rückmeldungen aus den Modellstandorten zeigen, dass an einer Reihe von Zielen und Maßnahmen bereits gearbeitet wird und der Diskussionsprozess um die Erreichung der Projektziele in vollem Gange ist.

*Holger Spieckermann, Fachhochschule Köln
Forschungsschwerpunkt
Sozial • Raum • Management
Mainzer Str. 5, 50678 Köln
0221-8275-3947
www.sozial-raum-management.de
holger.spieckermann@fh-koeln.de*

**Online-Zeitschrift „Jugendhilfe und Schule inform“ 3/2007**

Seit Anfang 2004 erscheint die Online-Zeitschrift des Landesjugendamtes Rheinland, die sich an Fach- und Lehrkräfte, Träger, Einrichtungen, Institutionen und andere Interessierte richtet, die mit der Kooperation von Jugendhilfe und Schule befasst sind.

Die Ausgabe 3/07 der Zeitschrift „Jugendhilfe & Schule inform“ bietet u.a. folgende Beiträge:

Im **SCHWERPUNKT**: Der Beitrag „Integration statt Ausgrenzung“ skizziert das Szenario eines zukünftigen Profils der Kooperation von Hilfen zur Erziehung und Schule“.

Im **SCHLAGLICHT**: Die Beiträge „Gewaltfrei miteinander umgehen durch Konfliktmanagement und Mediation“.

*Alexander Mavroudis
Telefon 0221/809-6932
alexander.mavroudis@lvr.de*

**Kostenloser
Download aller
Ausgaben unter:
www.jugend.lvr.de
(service/publikationen)**

„Aktuelles aus der Gesetzgebung“

Unter dieser Überschrift wird in jeder Ausgabe des Jugendhilfereports ein Überblick über wichtige jugendhilferelevante neue Gesetze, Verordnungen und Erlasse der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie über aktuelle Gesetzesvorhaben gegeben.

Rechtsdienstleistungsgesetz verabschiedet

Am 11. Oktober 2007 hat der Bundestag nach zweiter und dritter Lesung das **Gesetz zur Neuregelung des Rechtsberatungsgesetzes** verabschiedet (BT-Drs. 16/3655, 16/6634). Der Rechtsausschuss des Bundestages hatte im Mai eine Sachverständigenanhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Einige Ergebnisse der Anhörung sowie verschiedene Anregungen des Bundesrates sind im verabschiedeten geänderten Entwurf berücksichtigt worden. Der Bundesrat hat dem Gesetz, welches zum 01. Juli 2008 in Kraft tritt zugestimmt.

Das geltende Rechtsberatungsgesetz aus dem Jahr 1935 soll durch das inhaltlich und strukturell neu gestaltete Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) abgelöst werden. Das RDG definiert, Rechtsdienstleistung als jede Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten, sobald sie eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert. Es sieht vor, dass umfassende Rechtsberatung – die Vertretung vor Gericht und die außergerichtliche Beratung – weiterhin nur von einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin erbracht werden dürfen. Zukünftig sollen Rechtsdienstleistungen immer dann zulässig sein, wenn sie als Nebenleistung zum Berufs- oder Tätigkeitsbild gehören. Die unentgeltliche außergerichtliche Rechtsdienstleistung darf grundsätzlich von jedermann erbracht werden. Personen und Vereine, die außerhalb des Familien- oder Freundeskreises diese Rechtsdienstleistungen erbringen, müssen jedoch einen Volljuristen daran beteiligen. Auch ist vorgesehen, Personen und Einrichtungen, die dauerhaft unqualifizierten Rechtsrat erteilen, die unentgeltliche Rechtsdienstleistung zu untersagen. In Zukunft soll daneben auch allen Berufs- und Interessenver-

einigungen und Genossenschaften die rechtliche Beratung ihrer Mitglieder erlaubt sein. Allerdings dürfen die Rechtsdienstleistungen nicht Hauptzweck der Vereinigung sein und muss auch hier die sachgerechte Erbringung der Rechtsdienstleistung durch die Beteiligung einer juristisch qualifizierten Person sichergestellt sein. Bei dauerhaft unqualifizierten Leistungen besteht die Möglichkeit eines Verbots. Auch enthält das Rechtsdienstleistungsgesetz einen Bußgeldtatbestand, durch den wesentliche Verstöße geahndet werden können.

Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz

Am 25. Oktober 2007 hat der Bundestag nach 2. und 3. Lesung das **Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ (Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz – KBFG)**, (BT-Drs. 16/6596) verabschiedet. Der Bund stellt dem Sondervermögen im Jahr 2007 einen einmaligen Betrag in Höhe von 2,15 Milliarden Euro zur Förderung des Kinderbetreuungsbaus zur Verfügung.

Reform des Verfahrens in Familiensachen

Am 11. Oktober 2007 wurde im Bundestag der **Gesetzentwurf zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit – FGG-Reformentwurf** (BT-Drs. 16/6308) in erster Lesung behandelt. Dabei fand die geplante Vereinfachung des familiengerichtlichen Verfahrens breite Zustimmung. Am 06. Juli 2007 hatte der Bundesrat eine umfangreiche kritische Stellungnahme zum **Regierungsentwurf dieses Gesetzes** mit mehr als 120 Änderungswünschen und Anmerkungen abgegeben. U.a. kritisierte der Bundesrat, die im Gesetzentwurf vor-

gesehene Prüfpflicht des Gesetzes beim Absehen von Maßnahmen nach §§ 1666, 1667 BGB. Die vorgesehene Überprüfung der Entscheidung nach drei Monaten sei sachlich nicht geboten. Ferner würde sie die Belastung der Familiengerichte erhöhen. Daher soll nach Auffassung des Bundesrates eine Entscheidung nur dann überprüft werden, wenn Anhaltspunkte vorhanden sind, dass sich die Verhältnisse zum Nachteil des Kindes verändern könnten. In diesem Fall solle das Gericht den Zeitpunkt der Überprüfung selbst bestimmen können, wenn diese innerhalb von sechs Monaten erfolge. Die Bundesregierung hat sich inzwischen in einer umfangreichen Gegenäußerung zu den einzelnen Vorschlägen des Bundesrates geäußert und ihnen teilweise zugestimmt.

Gesetzentwürfe zur Feststellung der Vaterschaft

Außerdem stand die erste Beratung von zwei Gesetzentwürfen zur Klärung der Vaterschaft auf der Tagesordnung des Bundestages. Hierbei handelte es sich um den **Entwurf zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren** (BT-Drs. 16/6561), über dessen Inhalt bereits ausführlich in den letzten Ausgaben des Jugendhilfereports berichtet worden ist, und außerdem den **Bundesratsentwurf zur genetischen Untersuchung zur Klärung der Abstammung in der Familie** (BT-Drs. 16/5370).

Nachträgliche Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht

Die erste Beratung des **Gesetzentwurfs zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht** (BT-Drs. 16/6562) ist in der Bundestags-

sitzung am 16. November 2007 erfolgt. Es ist eine Ergänzung des § 7 Jugendgerichtsgesetz vorgesehen. Künftig soll unter bestimmten Voraussetzungen eine nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung am Ende des Strafvollzugs bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht möglich sein. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung soll bei Verbrechen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung sowie Raub- und Erpressungsstraftaten mit Todesfolge angeordnet werden können, wenn eine Jugendstrafe von sieben Jahren verhängt wurde, die Anlasstat mit einer schweren seelischen oder körperlichen Schädigung oder Gefährdung des Opfers verbunden war und das Gericht aufgrund einer Gesamtwürdigung nach Einholung von zwei Sachverständigen-gutachten die Gefährlichkeit des Täters mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für die Zukunft annimmt. Daneben soll zukünftig bei Wegfall der Voraussetzungen einer Unterbringung im Maßregelvollzug die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung möglich sein. Die Fortdauer der nachträglichen Sicherungsverwahrung soll jedes Jahr erneut überprüft werden.

Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

In der Bundestagsitzung am 15. November 2007 erfolgte die erste Beratung des **Gesetzentwurfs zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls** (BT-Drs. 16/6815). Ziel des Gesetzes ist es, durch Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) den Schutz gefährdeter Kinder zu verbessern. Es ist beispielsweise vorgesehen, dass durch die Streichung der Voraussetzung des „elterlichen Erziehungsversagens“ in § 1666 Abs. 1 BGB die Hürden für die Anrufung des Familiengerichts abgebaut

werden. Ferner soll § 1666 Abs. 3 BGB, der sich mit gerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls beschäftigt, dahingehend geändert werden, dass familiengerichtliche Maßnahmen auch unterhalb der Schwelle der Sorgerechtsentziehung möglich sind. So soll das Familiengericht die Eltern zum Beispiel verpflichten können, öffentliche Hilfen wie Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsfürsorge in Anspruch zu nehmen. So könne etwa die Weisung erteilt, Früherkennungsuntersuchungen wahrzunehmen. Daneben soll in Verfahren nach §§ 1666, 1666a BGB durch § 50f FGG die Erörterung der Kindeswohlgefährdung eingeführt werden. In einem solchen Gespräch sollen zukünftig die Familiengerichte gemeinsam mit den Eltern und dem Jugendamt das Kindeswohl erörtern und die Eltern auf die Möglichkeiten öffentlicher Hilfen und die Folgen der Nichtannahme notwendiger Hilfe hingewiesen werden. Durch § 50 e FGG soll Aufnahme von Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung und von Verfahren, die den Aufenthalt, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes, betreffen, beschleunigt werden. Zukünftig sollen diese Verfahren binnen vier Wochen terminiert werden. Schließlich ist eine Änderung des § 1631b S.2 BGB dahingehend vorgesehen, dass die freiheitsentziehende Unterbringung zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung erforderlich sein muss und der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch andere öffentliche Hilfen, begegnet werden kann.

Regierungsentwurf zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes

Der Bundestag hat am 8. November den **Gesetzentwurf zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes und anderer Gesetze** verabschiedet (BT-Drs. 16/6293, 16/6568, 16/6978), wonach die Rechtswegregelungen im Jugendstrafvollzug der besonderen Situation

der jugendlichen Gefangenen gerecht werden müssen. Dieser Entwurf stand am 21.09.2007 auf der Tagesordnung des Bundesrates (BR-Drs. 552/07). In der Sitzung wurden keine Einwendungen erhoben. Nach § 2 Abs. 1 JGG-E will das Gesetz, neuen Straftaten von Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegen wirken. Für gerichtliche Entscheidungen im Jugendstrafvollzug sollen in Zukunft nicht mehr die Oberlandesgerichte zuständig sein, sondern die Jugendkammern beim Landgericht. Diese werden nach § 92 Abs. 4 JGG-E in der Regel durch einen Einzelrichter entscheiden. Nach § 92 Abs. 1 S. 2 JGG-E soll Landesrecht vorsehen, dass einem Antrag auf gerichtliche Entscheidung ein Schlichtungsverfahren vorausgehen muss.

Förderung der Jugendfreiwilligendienste

In der Sitzung am 12. Oktober 2007 hat der Bundesrat eine Stellungnahme **zum Gesetzentwurf zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten** beschlossen (BR-Drs. 598/1/07). Das Gesetz will das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres zusammenführen. U.a. soll die Höchstdauer von Freiwilligendiensten im Inland auf 24 Monate angehoben werden. Daneben ist vorgesehen, dass ein mindestens sechsmonatiger freiwilliger Einsatz im Inland flexibel in Blöcke von drei Monaten aufgeteilt werden könne. In seiner Stellungnahme spricht sich der Bundesrat beispielsweise gegen die Aufteilung der Dienste in Blöcke von drei Monaten aus, da sich gerade in sensiblen Einsatzfeldern eine sechsmonatige ununterbrochene Mindestzeit bewährt habe. Ferner empfiehlt der Bundesrat, die zugelassenen Träger der Jugendfreiwilligendienste von der Umsatzsteuer zu befreien. Die erste Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag (BT-Drs. 16/6519) erfolgte am 24. Oktober.

Reform des Kontopfändungs- schutzes

Der Regierungsentwurf eines **Gesetzes zur Reform des Kontopfändungs-schutzes** (BR-Drs. 663/07) ist am 09. November 2007 im Bundesrat behandelt worden. Durch Änderung der relevanten Bestimmungen in der Zivilprozessordnung, aber auch im SGB I und im Einkommenssteuergesetz soll ein so genanntes Pfändungsschutzkonto (P-Konto) eingeführt werden. Auf diesem Girokonto soll der Schuldner für ein Guthaben einen automatischen Sockel-Pfändungsschutz in Höhe von 985,15 Euro erhalten, unabhängig davon, aus welchen Einkünften das Guthaben herrührt. Damit soll die Verpflichtung entfallen, die Art der Einkünfte gegenüber Banken und Gerichten nachzuweisen. Künftig soll Pfändungsschutz auch für die Einkünfte Selbständiger bestehen. Falls der Pfändungsfreibetrag in einem Monat nicht ausgeschöpft wird, wird der Rest auf den Folgemonat übertragen. Hat ein Schuldner Unterhaltspflichten zu erfüllen, soll der Basispfändungshöchstbetrag durch eine gerichtliche Entscheidung erhöht werden können. Kindergeld und Sozialleistungen sollen zukünftig durch ihre Gutschrift auf dem P-Konto besser geschützt sein, wodurch Wertungswidersprüche zwischen Vollstreckungs-, Steuer- und Sozialrecht vermieden werden. Es ist geplant, dass sich der Bundesrat in seiner Sitzung am 09. November 2007 erstmals mit dem Gesetzentwurf befassen wird.

Aus Nordrhein-Westfalen

Das **Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)** ist am 25. Oktober nach der 3. Lesung im Landtag in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration (LT-Drs. 14/5229) verabschiedet worden. In diesem Zusammenhang hat der Landtag gleichzeitig einem Entschließungsantrag der CDU- und FDP-Fraktion (LT-Drs. 14/5264) zugestimmt. Das Ge-

setz wird überwiegend am 01. August 2008 in Kraft treten. Gleichzeitig hat die Landesregierung drei Verordnungen zur Umsetzung des KiBiz angekündigt.

Am 10. Oktober hat im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Öffentliche Anhörung zum **Gesetzentwurf zur Regelung der Berufsanerkennung EU- und Drittstaatenangehöriger für den Bereich der nichtakademischen Heilberufe und zur Änderung anderer Gesetze und Verordnungen** (LT-Drs. 14/4324) stattgefunden. Der Gesetzentwurf sieht in Art. 1 § 32 eine dahingehende Änderung des Heilberufegesetzes vor, dass Ärztinnen und Ärzte, die bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfeneinhalb Jahren eine Früherkennungsuntersuchung gemäß § 26 SGB V durchführen, der zentralen Meldestelle Daten über die Teilnahme übermitteln.

Im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat am 31. Oktober 2007 eine Anhörung **Nichtraucherschutzgesetz** (LT-Drs. 14/4834) stattgefunden, auf der Sachverständige aus dem Gesundheitsbereich, der Jugendarbeit und der Gastronomie zum Gesetzentwurf der Landesregierung, mit dem Nichtraucherinnen und Nichtraucher durch Rauchverbote vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt werden sollen, Stellung genommen haben.

Das Ministerium hat mit Erlass vom 18. Oktober 2007 die **Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan (KJP NW)** veröffentlicht. Die Förderrichtlinien treten zum 01. Januar 2008 in Kraft. Sie finden die Richtlinien im Internet unter <http://www.lvr.de/jugend> und hier unter „Förderungen“ bei „Kinder- und Jugendförderplan“. Hier sind auch ausfüllbare Antragsvordrucke abrufbar.

Regine Tintner
Landesjugendamt Rheinland
regine.tintner@lvr.de



Musikalischer Abschied von Klaus Amoneit

Sein Auftritt mit der Gitarre für den Erhalt der Landschaftsverbände auf einer Kundgebung in Lüdenscheid 1999 war legendär – mit Musik hat sich Klaus Amoneit jetzt aus dem aktiven Dienst als Leiter des Amtes für Jugendämter und Jugendförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) verabschiedet. Sein Lied „Die Landschaftsverbände sind gut“ zeigte zugleich seine Verbundenheit mit dem LVR, für den Amoneit seit Dezember 1998 gearbeitet hat. LVR-Direktor Udo Molsberger dankte Klaus Amoneit für seine Arbeit und hob besonders sein Engagement für

Klaus Amoneit

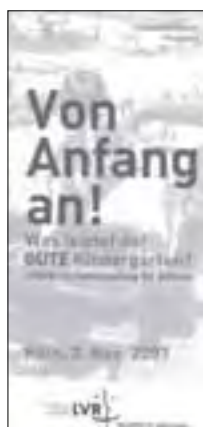


die freien Träger der Jugendhilfe und für die internationale Erinnerungsarbeit mit Jugendlichen aus Massaker-Regionen des Zweiten Weltkriegs hervor. Dr. Jürgen Rolle, Vorsitzender des Landesjugendhilfe-Ausschusses Rheinland, nannte Amoneit eine „Brücke“ zwischen Politik und Verwaltung des Landesjugendamtes. „Mein Anliegen ist immer gewesen zu erreichen, dass Kinder und Jugendliche als ganzheitliche Wesen aufgefasst werden“, sagte Amoneit. „Wir haben eine schöne und wichtige Arbeit, die mir in all den Jahren viel Spaß gemacht hat.“ Im Anschluss an den offiziellen Teil wurde der „westfälische Gastarbeiter aus dem Ruhrpott“ von seinen Freunden aus dem Jugendverband und einer großen Zahl von Kollegen/innen und Gästen mit einem großen Kulturfest verabschiedet.

Klaus Amoneit wurde 1945 im westfälischen Herten geboren, machte zunächst eine Ausbildung bei der Deutschen Bundesbahn und studierte anschließend Sozialarbeit in Dortmund. 1980 wurde er Leiter des Jugendamtes von Castrop-Rauxel, 1991 Leiter des Jugendamtes der Stadt Hamm. Seit 1969 ist er außerdem bei der Sozialistischen Jugend Deutschlands „Die Falken“ aktiv. Amoneit ist verheiratet, hat zwei Kinder und lebt in Bochum.

Pressestelle Landschaftsverband Rheinland

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss Rheinland



Zu seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause begrüßte der Vorsitzende Dr. Jürgen Rolle die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses dieses Mal in Velbert. Auf Einladung von Bernd Tondorf, Mitglied des LJHA (CDU-Fraktion) fand die Sitzung in Velbert statt.

Bürgermeister Stefan Freitag begrüßte die Mitglieder des Ausschusses und Holger Richter, Dezernent der Fachabteilung Jugend, Familie und Soziales stellte in einem kurzweiligen Power-Point Vortrag die kommunalen Aktivitäten der Stadt Velbert vor.

Verbraucherberatung für Kita-Eltern

Dr. Carola Schneider, Leiterin des Amtes für Kinder und Familie informierte den Ausschuss darüber, dass am 3. November eine Tagung unter dem Stichwort „Verbraucherberatung für Eltern“ stattfinden wird. Unter dem Titel „Von Anfang an – Was leistet der gute Kindergarten?“ werden grundlegende Informationen für Eltern mit kleinen Kindern vermittelt.



Eltern informieren sich

KiBiz

Im weiteren Verlauf der Sitzung, bei dem über Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen diskutiert wurde, schlug der Vorsitzende Dr. Jürgen Rolle vor, eine Jugendhilfekonferenz zum aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kinder (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)“ zu veranstalten. Diese Jugendhilfekonferenz hat am 23. Oktober mit großer Resonanz von mehr als 130 Teilnehmenden stattgefunden. Prof. Klaus Schäfer vom Jugendministerium NRW konnte den aktuellen Stand zum KiBiz erläutern. Zwischenzeitlich wurde das Gesetz vom Landtag verabschiedet.

te der Beschluss des Landschaftsausschusses umgesetzt werden, der den Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihrer Behinderungen allgemeine Schulen nicht besuchen können, die Teilnahme an Ganztagsangeboten im Rahmen Offener Ganztagschulen einschließlich Klasse 6 ermöglicht.

Für den Haushalt 2008 wurden neben dem verpflichtenden Schulträgeranteil zusätzliche Mittel für die qualitative Ausgestaltung der Offenen Ganztagschule kalkuliert.

Wiederaufgelegt wird die Auszeichnung „Prädikat Kinderfreundlich“, die mit einem neuen inhaltlichen und organisatorischen Konzept die Bemühungen um Kinderfreundlichkeit im Rheinland unterstützen will.

Modellförderung

Der Landesjugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, die Themenbereiche „Neue Wege zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ und „Aktionen gegen politischen Extremismus bei Jugendlichen“ zur Ausschreibung der Modellförderung 2008 festzulegen. Antragschluss ist der 31.1.2008. Informationen unter www.jugend.lvr.de – Förderungen – Modell- und Initialförderung.

*Andrea Fischer-Gehlen
Landesjugendamt Rheinland*

*Ganztag an den
Förderschulen des LVR*

Offener Ganztag (OGS) an den Rheinischen Förderschulen

Der Landschaftsverband Rheinland ist Schulträger von Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen sowie Sprache. Zum Schuljahrsbeginn kann-



Prädikat Kinderfreundlich

Prädikat Kinderfreundlich

Das „Prädikat Kinderfreundlich“ ist eine Auszeichnung des Landschaftsverbandes Rheinland. Ausgezeichnet werden unter anderem Kommunen, Freie Träger, Initiativen oder Einzelpersonen als Vertreter der Verbände, die sich entsprechend der Kriterien für „Kinderfreundlichkeit“ verdient gemacht haben. Die Verleihung des Prädikates wird in der Kommune des Ausgezeichneten vorgenommen.

Ziel der Aktion „Prädikat Kinderfreundlich“ ist es, besonders kinderfreundliche Taten, Leistungen und Angebote zu prämiieren, um Anreize für die Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt zu schaffen.

Das „Prädikat Kinderfreundlich“ wird einmal im Jahr ausgeschrieben und es werden maximal drei Prämierungen im Rheinland vergeben.

Der Landschaftsverband Rheinland möchte Erwachsene anregen, sich aktiv für die Interessen der Kinder einzusetzen und Kinder anregen, ihre Interessen zu vertreten.

Deshalb verleiht der Landschaftsverband Rheinland/Landesjugendamt das „Prädikat Kinderfreundlich“.

Ansprechpartner Martina Horlitz

0221 / 809 - 60 93

martina.horlitz@lvr.de



Unsere Kinder brauchen eine kinderfreundliche Umwelt!

„Jecke Hühner“ im Landesjugendhilfeausschuss

Im Großraum Köln sind sie längst bekannt – „Die jecken Hühner von Kölle“. Dieses und ein weiteres Projekt gegen lokale Kinderarmut und -not stand im Fokus der 19. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland am 18.10.2007. Die Initiatoren Bertamaria Reetz und Rainer Bonk stellten ihr Benefizprojekt persönlich im Ausschuss vor: Aus dem Verkaufserlös der Huhn-Rohlinge, die die Käufer dann selber und individuell gestalten, fließen 50 Prozent an soziale Kinder- und Jugendhilfeprojekte in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es, die Hühner-Figur zu einem Symbol für soziales Engagement für bedürftige

Kinder zu etablieren und Kreativität und schöpferische Gestaltungsfreude insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu fördern.





*Jecke Höhner –
eine erfolgreiche Aktion*

Die bereits in den Städten Köln, Brühl und Bergisch Gladbach erfolgreiche Aktion zieht immer größere Kreise. Die Initiatoren planen nun eine landesweite Mitmachaktion und einen Gestaltungswettbewerb für alle Kommunen in NRW. Weitere Informationen unter:
www.die-jecken-huehner-von-nrw.de.

Ebenfalls in der Sitzung vorgestellt wurde der **Ambulante Kinderhospizdienst** Köln des Deutschen Kinderhospizvereins e. V. Dieser Verein bietet Unterstützung für lebensverkürzend erkrankte Kinder und ihre Familien. Zurzeit werden in Köln 20 Familien betreut. Eine ganzheitliche Lebensbegleitung, die die besonders schwierigen Umstände der Familien berücksichtigt, hat die Verbesserung der Lebensqualität der Kinder und ihrer Familien zum Ziel. Die Arbeit gestaltet sich durch Selbsthilfe der Eltern, ehrenamtliche Begleitung und hauptamtliche Koordination. Der ambulante Kinderhospizdienst finanziert sich aus Spenden, die Angebote sind für die Betroffenen und ihre Familien kostenlos.

Weitere Informationen unter:
www.koeln.deutscher-kinderhospizverein.de

Beide Initiativen würdigte der Ausschussvorsitzende, Dr. Jürgen Rolle, als besonders unterstützenswert und sprach seinen großen Respekt

aus: „Durch dieses große künstlerische sowie soziale Engagement wird ein wertvoller Beitrag zur Linderung von Kindernot und Kinderarmut geleistet. Diese Projekte sind im wahrsten Sinne des Wortes als ‚kinderfreundlich‘ zu bezeichnen“.

In einem weiteren Wortbeitrag und anhand des Films „Alevitische Jugendliche in NRW“ stellte Frau Werthmanns-Reppekus die alevitische Jugendarbeit in NRW vor. Durch die eigenständige Auslegung des Islams, der sich von sunnitischen und schiitischen Traditionen stark unterscheidet, nehmen die Aleviten einen eigenständigen Platz unter den muslimisch geprägten Gruppen ein. In den alevitischen Organisationen genießt die Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert, der sich darin zeigt, dass in diesen Vereinen auch eigene Jugendvertretungen gebildet werden. Das Paritätische Jugendwerk NRW befasste sich mit der Jugendhilferelevanz der alevitischen Vereinigungen. Durch die finanzielle Unterstützung des Jugendministeriums NRW konnte das Projekt „Profil alevitischer Kinder- und Jugendarbeit in NRW“ im Jahr 2006 realisiert werden, aus dem der gezeigte Film entstand.

*Renate Westkamp
Landesjugendamt Rheinland*

Weitere Informationen zu den Mitgliedern, Dokumentationen der Jugendhilfekonferenzen und den Vorlagen des Landesjugendhilfeaus-

schusses finden sie im Internet auf der Seite www.jugend.lvr.de -- Organisation -- Politik

„So schmeckt Weihnachten!“

von Lars Winterberg und Anna Palm



Lars Winterberg



Anna Palm

Alle Jahre wieder ...kommt das Christuskind? Vielleicht. Advent und Weihnachten sind gegenwärtig aber keineswegs rein christliche Phänomene. In einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft rücken religiöse Deutungsebenen in den Hintergrund. Dominant sind hingegen Motive, die über die Medien und den Einzelhandel vermittelt werden. Hier wird christliche Symbolik zwar mannigfach aufgegriffen, häufig jedoch mit primär weltlichen Botschaften verknüpft. Es gilt eine positive, Konsum steigernde Stimmung zu erzeugen, und dies möglichst über einen großen Zeitraum hinweg. Spekulatius und Schoko-Nikolaus, spezifische Geschenk- und Dekorationsartikeln können bereits Ende September breitflächig erworben werden. Wenn zur Advent- und Weihnachtszeit klassische Formen des Familienlebens medial aufgewertet werden, mag dies zwar mit Blick auf den demographischen Wandel anachronistisch wirken, wird aber von der Bevölkerungsmehrheit keineswegs als sozio-kultureller Bruch empfunden. Ganz im Gegenteil: Ungeachtet aller Konflikte zwischen Einkaufswahn und verwandtschaftlichen Pflichtbesuchen ist Weihnachten ein Familienfest ersten Ranges. Dieses soziale Miteinander findet aber nicht im „luftleeren Raum“ statt, sondern wird – etwa über die Vielzahl regionaler Weihnachtsmärkte mit allen Sinnen vor allem kulinarisch inszeniert.

Kulinarisch? Verwunderlich: Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts war dem Weihnachts- ebenso wie dem Osterfest eine Fastenzeit vorgeschaltet. Heute gilt die Advent- und Weihnachtszeit als die

Jahreszeit, in der Naschen und Schlemmen „einfach erlaubt sind“. Eine über weite Phasen des Jahreslaufs dominante Betonung von Fitness, Öko und Bio – sprich das moralische Diktat einer gesunden Ernährung – scheint in November und Dezember bedeutungslos zu sein; das schlechte Gewissen nimmt sich eine Auszeit.

Essen und Trinken müssen als kulturell gelernte, soziale Handlungsfelder begriffen werden – Handlungsfelder, über die viel spekuliert wird, über die man aber wenig gesicherte Kenntnis besitzt. Wer sagt uns etwa, wie die Vorweihnachtszeit im privaten Umfeld tatsächlich gefeiert wird? Was wird wirklich gegessen und getrunken? Und welche Bedeutungen und Funktionen haben Süßigkeiten, weihnachtliches Backwerk und Glühwein überhaupt? Antworten auf diese und ähnliche Fragen sucht die Nahrungsethnologie als wissenschaftliche Teildisziplin der Kulturanthropologie/Volkskunde. Mittels qualitativer Methoden werden hier komplexe Zusammenhänge menschlichen Verhaltens beschrieben und analysiert.

Zurück zu Weihnachten, zurück zur Praxis: Die Abteilung Kulturanthropologie/Volkskunde der Universität Bonn startete in Zusammenarbeit mit dem Steinbeis-Institut der Deutschen Akademie für Kulinaristik im Dezember 2005 eine Umfrage. Das Pilotprojekt „Weihnachten geht durch den Magen ...!“ lieferte dabei erste konkrete Einblicke in die Ernährung innerhalb des Festkontextes. Seither folgten zu Ostern sowie zum Advent weitere Datenerhebungen. Abseits idealtypischer Vorstellungen konnten Aussagen zur Festausgestaltung erhoben werden, die weit über die Nahrungsmittelauswahl hinausgingen. In Berichten wurden Verzehrsituationen detailliert beschrieben, die sowohl Essen und Trinken als soziale Handlungssysteme definieren als auch ganz subjektive Festeindrücke spiegeln. Zwar sperrt sich das Material gegen den journalistischen Trend der Vereinfachung: „Und, wie essen die Deutschen an Weihnachten den nun?“ – Fragen, die gut in ein Ressort „Vermischtes“ passen, deren Beantwortung aber kaum praktischen Wert hätte. Im Gegensatz dazu öffnet sich das erhobene Material stärker für „quer“ liegende Fragestellungen: Inwieweit tragen etwa

Weihnachtsmarkt heißt immer auch Essen und Trinken



Bräuche des Jahreslaufs zur Verfestigung von Fehlernährung bei? Welche Bedeutung haben Feste und Feiern für das wachsende Problem der übergewichtigen und fettleibigen Kinder und Jugendlichen? Was wird tatsächlich in Deutschland gegessen? Besteht das klassische deutsche Frühstück wirklich aus Brötchen mit Butter, Wurst und Ei, oder welche Bedeutungen haben die angebrochene Chipstüte vom Vorabend, über-süßter Kaffee „to go“ oder das Naschwerk auf dem Gemeinschaftsteller im Büro?

Lars Winterberg, Doktorand im Fachbereich Kulturanthropologie/Volkskunde an der Universität Bonn sowie in Projekten des Kultur- und Mediensektors tätig
winterberg@uni-bonn.de
Anna Palm, studentische Hilfskraft im Fachbereich Kulturanthropologie/Volkskunde



Süßigkeiten dominieren den Weihnachtsteller

Das Jugendamt in der Falle

Von Thomas Mörsberger

Für die Öffentlichkeit ist der Fall klar: Kindern darf kein Leid geschehen – und dafür hat das Jugendamt zu sorgen! Aber können die tatsächlichen Möglichkeiten des behördlichen Kinderschutzes diesen enormen Erwartungen auch entsprechen? Diese Frage führt uns in komplizierte Zusammenhänge, die Thomas Mörsberger in neun abgeschlossenen Thesen aufbereitet hat.

Das Jugendamt ist Projektionsfläche für überzogene Erwartungen

Werden Fälle von Misshandlung, Vernachlässigung und Missbrauch bekannt, folgt die öffentliche Empörung auf dem Fuße. In solchen „Zeitfenstern“ bleibt kaum Gelegenheit, differenziert und gründlich an die Fragen zu gehen, die sich stellen oder die zumindest gestellt werden müssten, wenn wir mit der Realität misslungenen Kinderschutzes zu tun haben.

Besonders hart geht man mit den „versagenden Behörden“ um. Sie werden gewissermaßen in die Rolle des gesellschaftlichen Ausfallbürgen geschoben. „Irgendwie“ wünscht man sich halt doch, dass „die Behörde“ (also das Jugendamt) dafür sorgt, „dass nichts passiert“. Und im Nachhinein lassen sich immer Anhaltspunkte finden, warum eine dramatische Entwicklung „eigentlich“ längst absehbar gewesen sei.

Die Justiz hat der hohen öffentlichen Erwartungshaltung in den letzten Jahren noch „eins draufgesetzt“, indem einige Staatsanwaltschaften und Gerichte die Schutzfunktion von

Helfern in einen Zusammenhang mit dem strafrechtlichen Konstrukt der „Garantenpflicht“ gebracht haben. Dieser Begriff wird leicht im Sinne von „Gewährleistungspflicht“ missverstanden.

Ziele eines Gesetzes und die im Gesetz formulierten Aufgaben/Pflichten sind nicht dasselbe

Im Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist davon die Rede, dass „die Jugendhilfe“ Kinder und Jugendliche „vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ soll (§ 1 Abs.3 Nr.3, SGB VIII). Die Instrumentarien dazu sind in § 2 aufgelistet, nämlich als „Leistungen“ und „andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien“. Hier handelt es sich also einmal um die *Zielsetzung (des Gesetzes)*, zum anderen um *Aufgaben*. Das ist durchaus nicht dasselbe. Denn nur die Frage, ob die *Aufgaben* fachgerecht erledigt wurden, ob also „nach den anerkannten Regeln der Kunst“ gehandelt wurde, ist ausschlaggebend und alleiniger Maßstab für eine mögliche Haftbarmachung von Institutionen bzw. deren Fachkräfte. Wenn eines der *Ziele* des SGB VIII ist, dass Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden sollen, kann dies nicht als Garantie dafür verstanden werden, dass auch nichts passieren wird, was diesem Wohl zuwiderläuft. Und auch das viel zitierte „staatliche Wächteramt“ macht aus der Zielbestimmung des SGB VIII noch keine konkrete Pflichtenstellung im Sinne einer solchen Erfolgshaftung.

Was sind die Regeln der Kunst?

Schützen und Helfen sind nicht dasselbe

Allerdings „wacht“ u.a. das Jugendamt im Auftrag der „staatlichen Gemeinschaft“ über die Wahrnehmung elterlicher Pflichten, indem es die in § 2 SGB VIII aufgelisteten Aufgaben fachgerecht wahrnimmt.

Der gesetzliche, also ordnungsbehördliche Kinder- und Jugendschutz (z.B. in Gaststätten und in Bezug auf Medien) und die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII sind klar definiert und voneinander getrennt. Schwierig wird es aber, wenn sich im praktischen Handeln *Helfen* und *Schützen* als Funktionen überschneiden. Sichtbar wird der Unterschied etwa beim „erzieherischen Kinder- und Jugendschutz“ (gem. § 14 SGB VIII) mit seinen im Gesetz aufgelisteten Instrumentarien. Dort geht es nämlich darum, Kindern und Jugendlichen beim *Sich-selbst-schützen zu helfen*.

Ein Blick auf die Herkunft des Begriffs „Schützen“ macht den Unterschied noch deutlicher,



Kinder schützen!

denn der Begriff „Schützen“ hat sich aus dem Begriff „Schütten“ entwickelt (im Bild: ein Schutzwall wird aufgeschüttet). Überträgt man dieses Bild auf methodische Aspekte, so besagt der Unterschied zwischen Schützen und Helfen: *Schützen* lässt die schutzbedürftige Person passiv, *Helfen* belässt das Handeln im Kern beim Hilfeempfänger. Entsprechend setzt Kinder- und Jugend-Hilfe soweit wie möglich an den eigenen Ressourcen der Betroffenen an. Zugleich muss sie aber auch die Grenzen dieses Ansatzes erkennen und notfalls für einen Schutzwall sorgen.

Effektiver Kinderschutz kann nicht bürokratisch funktionieren

Seit einiger Zeit hoffen viele Jugendämter, sich von den diffusen öffentlichen Erwartungen (und Vorwürfen) an sie durch die klaren Vorgaben des 2005 ins SGB VIII eingefügten § 8a SGB VIII be-

freien zu können. Dieser macht gesetzestechisch ungewöhnlich detaillierte Handlungsvorgaben für den Fall, dass „erhebliche Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt“ werden. Die Gefahr besteht aber, dass sich neue Missverständnisse auf tun.

Zunächst darf man konstatieren, dass die Regelung in § 8a SGB VIII in seinen fachlichen Orientierungspunkten exakt den Maximen entspricht, die der professionelle Kinderschutz in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt hat. Wenn man sich aber anschaut, was aus diesem wichtigen fachpolitischen Impuls geworden ist, so darf bezweifelt werden, ob das, was beabsichtigt war bzw. dem Geist der Neuregelung entsprechen sollte, vor Ort auch umgesetzt wird.

Das hat auch mit der Begrifflichkeit zu tun: Natürlich lag es nahe, in § 8a SGB VIII den Begriff „Kindeswohlgefährdung“ zu benutzen. Er stammt aber aus der Welt der Familiengerichtbarkeit Ende der 70er Jahre, als man das „Kindeswohl“ zum neuen und alleinigen Maßstab der Entscheidungen über das Sorgerecht machte. Doch Kriterien der Familiengerichtbarkeit für ihre Spruchpraxis sind nicht ohne weiteres auf die Kinder- und Jugendhilfe bzw. die Methodik der Sozialarbeit anwendbar. Denn während im gerichtlichen Verfahren der Zeitpunkt der Beurteilung klar ist – der Augenblick der richterlichen Entscheidung – bleibt er im Prozess des Helfens (sinnvollerweise) offen. Oder soll hier immer der Zeitpunkt des „Bekanntwerdens“ maßgeblich sein? Der Wortlaut scheint dies zu verlangen. Das hätte allerdings elementare Auswirkungen auf das Aufgabenverständnis und die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe und würde einem mechanistischen Verständnis von Helfen folgen („Wenn Gefährdung bekannt wird, dann...“). Aber so einfach liegt die Sache in der Realität nicht, denn in der Kinder- und Jugendhilfe geht es um einen komplexen Prozess, bei dem der Zugang zu Hilfemöglichkeiten, die Entwicklung des Falles und die Wirkungen des Eingreifens in einem untrennbaren Zusammenhang zu sehen und die Wechselwirkungen zu berücksichtigen sind.

Ungeachtet dessen wird § 8a SGB VIII nun von etlichen Jugendämtern in immer neue Handlungsanweisungen umgesetzt. Mahnungen, nicht schematisch zu reagieren, sondern doch bitte methodische Maxime der Sozialarbeit zu beachten, bleiben oftmals ungehört. Dabei muss sich beispielsweise ein Streetworker, der von höchst

problematischen Familienverhältnissen erfährt, auch weiterhin gut überlegen, welche Wirkung das zu schnelle Einschalten eines Kollegen („im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte“) haben kann, und die Gefährdung im Gesamtzusammenhang der möglichen Handlungsperspektiven bewerten (Juristisch kann er sich dann u.a. auf § 64 Abs.2 S.2 SGB VIII beziehen). Ähnliches muss auch für Kindertagesstätten geltend gemacht werden. Trotzdem bleibt die Kernaussage in § 8a Abs.1 SGB VIII selbstverständlich richtig, nämlich dass eine verantwortungsbewusste Einschätzung der Risiken vorzunehmen und ggf. kollegialer fachgerechter Rat einzuholen ist –.

Hilfe ohne Risiko gibt es nicht

Die Frage, was tatbestandsmäßig als Kindeswohlgefährdung im Sinne der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen anzusehen ist, macht der Jugendhilfe in der Praxis aber nicht die größten Sorgen. Ihr größtes Problem im Umgang mit Kindeswohlgefährdung ist vielmehr die tägliche Erfahrung, dass man zwar Misshandlung, Vernachlässigung oder auch Missbrauch befürchten muss, vielleicht ahnt, möglicherweise Verdacht geschöpft hat – aber nicht weiß, was bereits passiert ist, was gerade passiert oder was noch passieren könnte. Hinzu tritt, dass in jedem konkreten Fall neu eingeschätzt werden muss, was hier Kindeswohl bedeutet. Und zur möglichen Inobhutnahme eines Kindes ist immer wieder die Alternative klar zu benennen und abzuwägen, ob das Problem von den „eigentlich“ Verantwortlichen bewältigt werden kann. „Im Zweifel“ Kinder einfach aus ihrer vertrauten Umgebung herauszunehmen, das kommt sowohl aus rechtsstaatlichen wie auch aus fachlichen Gesichtspunkten nicht in Betracht, schon weil die Effekte meist nicht absehbar sind.

Während der „Informationsgewinnungsphase“ werden oft die Weichen dafür gestellt, welche Veränderungsmöglichkeiten gemeinsam entwickelt werden können. Denn die Art der „Ermittlungen“ kann genau jene Veränderungschancen versperren, die man beispielsweise mit der Bestellung eines Gutachtens bzw. auf der Basis umfassender Faktengewinnung eigentlich auf den Weg bringen wollte. So ist es möglich, dass man schließlich über einen Fall „alles“ weiß, aber die auf dieser Basis erstellte Prognose ihre Wirkung verfehlt, weil die Art der „Sachverhalts-



ermittlungen“ die Kooperationsbereitschaft und Veränderungschancen verschüttet hat.

Netzwerke geben Halt

Datenschutz und Kinderschutz sind kein Gegensatz

Vielfach heißt es, der Datenschutz würde den wirksamen Schutz von Kindern gegen Misshandlung behindern. Diese Einschätzung beruht aber auf einem Missverständnis. Denn gerade im Kinderschutz sind die rechtlichen Vorgaben nicht etwa als *Begrenzung* des Schutzes oder der Hilfe zu verstehen, sondern sie sind vielmehr beabsichtigter *Bestandteil* des Gesamtkonzeptes von Jugendhilfe, das auch auf effektiven Schutz zielt. Der Datenschutz erleichtert und fördert die Hilfe sogar – aber nur dann, wenn seine Prinzipien zuverlässig beachtet werden. Wer dagegen vorschnell z.B. mit dem Slogan „Kinderschutz vor Datenschutz“ einen fälschlichen Gegensatz erzeugt, verkennt diese Zusammenhänge.

Die Frage nach der Zugangsmöglichkeit zu Familien wird überhaupt viel zu wenig beachtet. Denn die Jugendhilfe hat die *Pflicht*, adäquat und sorgfältig mit Kindern und Jugendlichen und ihren Familien umzugehen, entsprechend auf sie zuzugehen. Bei ihr liegen die Fälle (anders als bei Gutachtern oder Richtern) nicht gewissermaßen „als Akte auf dem Tisch“. Die Jugendhilfe darf, kann und sollte auch nicht wie etwa



Schutz von Anfang an

Strafjustiz oder Polizei einfach „zugreifen“. Das hat mit der originären Methodik der Sozialarbeit zu tun, für die Hilfe zur Selbsthilfe eben eine elementare Basis ist und die sich daher von den anderen genannten Institutionen sinnvoll unterscheidet. Hinzu tritt in der Kinder- und Jugendhilfe der Aspekt der Bindung von Kindern und Jugendlichen an ihre Eltern sowie die Schwierigkeit, dass in solchen Zusammenhängen Hilfe immer auch mit der Existenz bzw. Entwicklung von Beziehung im Zusammenhang gesehen werden muss. Dass „energisches“ Eingreifen für die Kinder keineswegs immer hilfreich ist, sondern eher der psychischen Entlastung der Erwachsenen dient, ist ja aus vielen Untersuchungen bekannt.

Allseits zu wünschende Kooperation sollte nicht dazu dienen, Verantwortung abzuschieben

Die Kooperationspartner der Kinder- und Jugendhilfe nehmen andere Funktionen und Aufgaben wahr als sie selbst. Diese Unterschiede sollten allen Beteiligten von Beginn an bewusst sein, auch um die Gefahr möglicher Kooperationsprobleme zu verringern. Dabei hat es sich bewährt, wenn zunächst mit der notwendigen Klarheit diese verschiedenen Aufgaben dargestellt und die Rahmenbedingungen anerkannt werden. Dies schließt auch ein Bewusstsein über die jeweiligen gesetzlichen Befugnisse ein, die – berechtigterweise- auf Seiten der Polizei durch das Legalitätsprinzip und auf Seiten der Jugendhilfe durch den Datenschutz zu beachten sind.

Die Erfahrungen der letzten Jahre lassen aber Optimismus aufkommen. Denn beide Seiten haben erkannt, dass es „der Sache“ gut tut, wenn man sich über anstehende Fragen austauscht, ohne deshalb mit den eigenen Arbeitsprinzipien in Kon-

flikt zu geraten. Gegenseitige Lernprozesse führen da weiter als profilineurotische Besserwisseri. Das setzt allerdings voraus, dass gegenseitig auch keine falschen Erwartungen aufgebaut werden.

Der Kinderschutzbund ist nicht das Jugendamt

Als bekannt wurde, dass in den erweiterten Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII) auch Dienste und Einrichtungen *freier Träger* einbezogen werden sollten, begrüßten das die meisten Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege zunächst. Als Teil der Kinder- und Jugendhilfe sahen sie sich selbstverständlich auch im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung in der Pflicht. Insoweit gab es zunächst auch kaum Widerstand gegen die Gesetzesauslegung, dass sie bei Bekanntwerden erheblicher Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung „eine insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen und erforderlichenfalls „das Jugendamt zu informieren“ hätten. Denn man ging von der Annahme aus, die für das Jugendamt maßgeblichen Vorgaben des Abs.1 würden auch inhaltsgleich für die Fachkräfte freier Träger gelten.

Inzwischen wird § 8a Abs.2 SGB VIII als im elementaren Widerspruch zur Autonomie der freien Träger stehend angesehen, vereinzelt sogar als verfassungswidrig beurteilt. Doch diese vermeintliche Verfassungswidrigkeit kann durch eine verfassungskonforme Interpretation „geheilt“ werden, wenn man die Formulierung „in entsprechender Weise“ ins Zentrum der Prüfung rückt: Das Jugendamt hat ja nicht etwa sicherzustellen, dass der Schutzauftrag nach Abs.1 durch Freie Träger von Einrichtungen und Diensten „in gleicher Weise“ wahrgenommen wird, sondern (nur) „in entsprechender Weise“.

Wer diesen kleinen, aber wichtigen Unterschied wahrnimmt und juristisch trennscharf interpretiert, wird neue Chancen erkennen. Denn mit der o.g. Kritik an der Auslegung will sich ja wohl niemand um ein Engagement oder um Verantwortlichkeit „drücken“ – im Gegenteil: Die freien Träger wollen den Sicherstellungsauftrag des Jugendamtes offensiv nutzen und sich an der Effektivierung des Kinderschutzes beteiligen. Mit ihren besonderen Einrichtungen und Diensten erweitern sie die vorhandenen Möglichkeiten für gelingende Hilfen. Dagegen wäre aber je nach örtlichen Verhältnissen und konzeptionellem Ansatz eine formalisierte Einbeziehungspflicht

gegenüber anderen Fachkräften und die Informationspflicht gegenüber dem Jugendamt kontraproduktiv – und folgte aus meiner Sicht auch einer falschen Interpretation der Formulierung „in entsprechender Weise“.

Angst vor Fehlern ist ein schlechter Lehrmeister

Es wäre gut, wenn statt der Drohung, Fachkräfte der Jugendämter könnten vor dem „Kadi“ landen, fachliche Offensiven gestartet würden und mehr in die Entwicklung von „Risikokultur“ investiert würde. Statt Strategien der Risikoabwälzung zu entwickeln, sollte engagiert, fachlich qualifiziert und besonnen geprüft werden, welcher Weg der richtige ist. Auch dabei können Fehler passieren – aber sie sollten nicht aus Angst vor strafrechtlichen Konsequenzen vertuscht werden. Denn aus Fehlern kann und muss man lernen.

Wer sich in der Jugendhilfe dagegen mit immer mehr Qualitätskatalogen, Prüfrastern und „Masterplänen“ gegen besondere Risiken versichern will, wird eher eine andere Entwicklung befördern, die in bürokratischen Strukturen offenbar so etwas wie ein Naturgesetz ist: Verantwortung wird abgeschoben, sei es von unten nach oben („Ich mache das nur so, wie es mir gesagt worden ist.“) oder von oben nach unten („Die sind nicht in der Lage, die erforderlichen Handlungen eigenverantwortlich zu gestalten.“ oder „Jedenfalls soll nachher niemand sagen, wir hätten das nicht klar geregelt.“). Haftungsandrohungen verstärken diese Reaktionen nur, denn jeder fürchtet das Risiko, dass ein Kind durch seine (falsche) Entscheidung spektakulär zu Schaden kommen könnte. Wie es dem Kind allerdings langfristig ergeht, wenn die Verantwortung immer nur hin und her geschoben wird, gerät dann aus dem Blick.

Wer überzeugend von „Risikokultur“ bzw. „risk management“ spricht, nimmt rigoros Bezug auf die Tatsache, dass Menschen nun einmal nicht fehlerlos sind. Daher orientieren sich auch Strategien zur Risikominimierung nicht am Appell, sondern beschreiben sehr nüchtern Defizite als normal. Die Medizin, die dieses Thema bereits seit längerer Zeit behandelt, bezieht sich dabei auf den Pionier in der Fehleranalyse bzw. Fehlerprävention: die Luftsicherheitstechnik. Auch wenn diese Vergleiche wie alle hinken – aus den

Erfahrungen könnte und sollte man lernen. Denn immerhin haben die Fachkräfte der Jugendhilfe eines mit Ärzten und Piloten gemeinsam: Einen Hochrisikoberuf.

Im „risk management“ ist die konsequente Entdeckung von „Zwischenfällen“, also sozusagen „Beinahe-Unfällen“, besonders wichtig. Müssen wir uns im Kinderschutz nicht auch verstärkt mit solchen Ansätzen kritischer Selbstüberprüfung auseinandersetzen, mit „Beinahe-Unfällen“ und „Zwischenfällen“? Unstreitig setzt ein solches Konzept der Problemwahrnehmung ein funktionierendes Meldesystem voraus. Ohne eine entsprechende Anonymisierung jedoch scheitert es – und zwar *nicht* wegen des Datenschutzes, sondern wegen der menschlichen Neigung, sich und anderen Fehler nicht eingestehen zu wollen/zukönnen. Damit wäre endgültig Schluss mit dem „Lernen aus Fehlern“.

Was ist also zu tun, damit Unsicherheiten, Defizite und Fehler schnell entdeckt werden und sich blinde Flecken nicht verfestigen? Die Basis hierfür wäre eine Neubewertung des Fehlers, die es der Jugendhilfe ermöglicht, tatsächlich das Kind zu schützen – und nicht sich selbst. Eine unrealistische Perspektive? Aus meiner Sicht gibt es keine erkennbare Alternative. Denn es geht um die Gesundheit von Kindern, zu deren Schutz wir aufgerufen sind. Die klassische Strategie, alle Sündenlast der Gesellschaft einem Sündenbock aufzubinden und ihn in die Wüste zu schicken (so das im Alten Testament und übrigens auch in anderen Religionen zu findende Muster) hilft jedenfalls nicht, allenfalls dem Verdrängen.

Thomas Mörsberger ist Jurist und Kommentator des SGB VIII, arbeitet beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) in Stuttgart (www.kvjs.de) und ist Vorsitzender des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) in Heidelberg.

Der Abdruck dieses Artikels geschieht mit freundlicher Genehmigung der Zeitschrift KSA – (Kinderschutz aktuell). Die Verbandszeitschrift des Deutschen Kinderschutzbundes hat sich in ihrer Ausgabe 2.07 mit dem Schwerpunktthema „Kindeswohl – Helfen oder kontrollieren?“ auseinandergesetzt und dabei auch diesen Beitrag von Thomas Mörsberger zur durchaus kontroversen Diskussion gestellt.

Sündenbock in die Wüste schicken

Online-Angebot Kindergesundheit

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat ein Online-Portal zur Förderung der gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eingerichtet, welches unter www.kindergesundheit-info.de erreichbar ist. Hier finden Eltern und Fachkräfte aktuelle Informationen zu den Themen Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Empfehlungen und Tipps. Die Rubrik „Rat und Hilfe“ befasst sich mit häufigen Beratungsanliegen. Es werden Ansprechpartner und nützliche Links genannt. Demnächst wird es einen eigenen Bereich für Kinder und Jugendliche geben. (rt)

Handyrechnung – richtig reklamieren

Der Bundesverband der Verbraucherzentrale hat einen Flyer mit Tipps und Hinweisen herausgegeben, was bei Schwierigkeiten mit der Telefonrechnung zu beachten ist. Sie können die Broschüre auf den Seiten der Verbraucherzentrale unter <http://www.vzbv.de> unter „Telekommunikation und Medien“ herunterladen. (rt)

Internationale Adoption

Die Bundeszentralstelle für Auslandsadoption, die seit 01. Januar 2007 beim Bundesamt für Justiz angesiedelt ist, hat eine überarbeitete Fassung der Broschüre zur Internationalen Adoption (Stand: Juli 2007) herausgegeben. Diese enthält Hinweise zum Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption sowie zum Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz, zum Adoptionsvermittlungsgesetz und zum Adoptionswirkungsgesetz. Die 86-seitige Broschüre enthält auch eine Liste der Vertragsstaaten des Übereinkommens sowie verschiedene Adressenlisten. Sie ist im Internet auf den Seiten des Bundesamtes für Justiz unter www.bundesjustizamt.de beim Thema „Zivilrecht“ unter „Auslandsadoption“ abrufbar. (rt)

Kurz notiert

Frank Bredtmann, bisheriger Jugendamts- bzw. Fachbereichsleiter in Velbert hat in ein anderes Dezernat gewechselt. Kommissarischer Leiter ist Markus Hackethal.

Eine neue Jugendamtsleiterin gibt es in Bornheim. **Manuela Leyendecker** hat das Amt übernommen.

Johann Boskamp, langjähriger Leiter des Jugendamtes in Kleve hat innerhalb der Stadtverwaltung eine neue Aufgabe übernommen. **Dieter van Eilsbergen** tritt seine Nachfolge an.

In Geldern löst **Helmut Holla** den langjährigen Leiter des Jugendamtes, **Helmut Raymakers** ab.

Wechsel auch in Leichlingen. **Ingolf Bergerhoff** hat die Fachbereichsleitung übernommen, **Andrea Luft** tritt seine Nachfolge in der Jugendamtsleitung an.

Christina Bäuerle ist neue Leiterin des Jugendamtes Essen.

Ab dem 1. Januar 2008 gibt es im Rheinland vier neue Jugendämter: **Rheinbach, Königswinter, Bad Honnef** und **Geilenkirchen**. Mehr Informationen bietet das **Rheinische Jugendamtsverzeichnis** unter www.jugend.lvr.de-service.

Seit Anfang August 2007 ist der neue Internetauftritt des **Landesjugendrings NRW** www.ljr-nrw.de online.

Wirkung der Individualpädagogik



Rund 100 Fachkräfte trafen sich im September 2007 in den Räumlichkeiten des Landschaftsverbandes Rheinland zur Präsentation der Ergebnisse der Evaluationsstudie „Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen“. Zum Fachtag hatte der AIM e.V. (Arbeitskreis Individualpädagogischer Maßnahmen) in Kooperation mit dem Institut für Soziale Praxis des Rauhen Hauses (isp), Hamburg, eingeladen.

Willy Klawe (Institut für Soziale Praxis des Rauhen Hauses (isp), Hamburg, Leiter der Evaluationsstudie, stellte dar, dass Individualpädagogische Maßnahmen ein wichtiges Segment in den Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf und komplexen prekären Problemlagen ist. Aus Sicht der Institutionen und professionellen Akteure sind sie oftmals das letzte Mittel der Wahl, wenn alle anderen Formen der Hilfen zur Erziehung nicht mehr greifen („finales Rettungskonzept“). Mit dem für Individualpädagogik charakteristischen intensiven Beziehungs- und Betreuungsangebot werden in beachtlichem Umfang Jugendliche erreicht, die aus dem Hilfesystem heraus zu fallen drohen oder bereits heraus gefallen sind. Diese Jugendlichen können häufig auf eine lange Jugendhilfekarriere mit zahlreichen Enttäuschungen und Beziehungsabbrüchen zurück blicken.

Die Jugendlichen selbst beurteilen ihren Aufenthalt in Individualpädagogischen Maßnahmen mehrheitlich positiv. Sie betonen dabei insbe-

sondere die Bedeutung eines verlässlichen, akzeptierenden Beziehungsangebots, eine belastbare, authentische Betreuerpersönlichkeit und die Einbindung in familienähnliche Strukturen. Die Individualpädagogik kann so einen wichtigen Beitrag zur sozialen (Re-)Integration dieser Adressat/ innen leisten. Zu Recht weisen die Mitarbeiter/ innen der örtlichen Jugendämter deshalb darauf hin, dass Individualpädagogische Maßnahmen – wenn sie denn frühzeitig eingesetzt werden – dazu beitragen könnten, eine Verfestigung von Jugendhilfekarrieren und abweichendem Verhalten zu verhindern.

Maßnahmen im Ausland nehmen in der Individualpädagogik zahlenmäßig einen wesentlich geringeren Umfang (ca. 10%) ein, als in der Öffentlichkeit gemeinhin angenommen wird. „Ausland“ ist kein genuines Merkmal Individualpädagogischer Maßnahmen. Vielmehr wird die Entscheidung darüber, ob die Unterbringung eines Jugendlichen in einem Projekt im Ausland geeignet und notwendig erscheint, im Rahmen des Hilfeplanverfahrens an den Bedarfen und Interessen des jeweiligen Jugendlichen ausgerichtet, wobei auch bei Auslandsmaßnahmen die „Passung“ von Jugendlichen und Betreuerpersönlichkeit die ausschlaggebende Rolle spielt.

Marion Mohr, AIM Geschäftsstelle
marion.mohr@aim-im-netz.de
www.aim-im-netz.de

Nur 10% finden im Ausland statt



Intensive und verlässliche Beziehung

Barrierefrei durch Rheinische Naturparks und LVR-Museen

Neue Publikation des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

In Zusammenarbeit mit den sechs rheinischen Naturparks und den sechs Museen des LVR wurden über 100 barrierefreie Angebote zu Erlebnisangeboten in Natur, Landschaft und Kultur zusammengetragen, die sich durch ihre besondere Eignung für Menschen mit Behinderungen auszeichnen. Die reich bebilderte Broschüre bietet vielseitige Informationen für Ausflüge im Rheinland für Menschen mit und ohne Behinderungen.



Die Angebote reichen von Rollstuhl geeigneten Wanderwegen über besondere Angebote in den Museen für Gehörlose oder Lernbehinderte bis hin zu Tasterlebnissen für blinde und sehbehinderte Menschen. Das Buch ist gut lesbar, klar gegliedert und hat ein handliches Format. Durch die Spiralbindung ist es insbesondere für Menschen mit Handicaps zu nutzen.

Mit diesem Buch verknüpft der LVR als größte Institution des Rheinlandes für die Sozial- und Behindertenhilfe sowie als regionaler Dienstleister im Bereich der Kultur und des Umweltschutzes zwei seiner wesentlichen Aufgaben. Das Engagement des LVR für Menschen mit Behinderungen ist programmatisch: Als Träger von etwa 40 Schulen mit einem bestimmten Schwerpunkt, fördert der LVR behinderte Kinder und Jugendliche. Dazu kommen die Netzwerke heilpädagogischer Hilfen, Kliniken und weitere Einrichtungen in LVR-Trägerschaft.

Immer wichtiger ist das Thema Barrierefreiheit: So wurden alle LVR-Museen auf Nutzungsmöglichkeiten für Menschen mit verschiedensten Behinderungen geprüft und optimiert. Mit dem neuen Buchprojekt führt das LVR-Umweltamt die Thematik der Barrierefreiheit fort.

Das Buch kann für fünf Euro bestellt werden bei: Dieter.Schaefer@lvr.de

oder

Tel. 02 21- 809 – 37 80

Jugend und Europa

CD-Rom für internationale Freizeiten

Die CD-Rom „Jugend und Europa“, bei der Bundeszentrale für politische Bildung erschienen, enthält alle Materialien, die für die eigenständige Evaluation von internationalen Freizeiten und Jugendbegegnungen benötigt werden. Welche Wirkungen erzielen internationale Jugendbegegnungen? Wurden die pädagogischen Ziele der Austauschbegegnung erreicht? Haben sich die Sprachkenntnisse der Teilnehmer/innen verbessert? Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den internationalen Jugendbegegnungen ist in den letzten Jahren verstärkt in den Blickpunkt der öffentlichen

Diskussion gerückt. Die statistische Auswertung der Antworten der jugendlichen Teilnehmer/innen übernimmt anschließend das Software-Programm „GrafStat“ der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Für internationale Jugendbegegnungen sind die Sprachen Deutsch, Französisch, Polnisch und Englisch verfügbar.

Bezug gegen 4 Euro mit Porto per E-Mail:

cd-bestellung@freizeitenevaluation.de

www.jugendbegegnungen-evaluation.net

AUS: K.L.A.G.- info Nr.2 September 2007

Rauchverbot in Jugendzentren

Das Nichtraucherschutzgesetz NRW soll Anfang 2008 in Kraft treten. Danach wird künftig in öffentlichen Einrichtungen ein generelles Rauchverbot gelten. Hiervon sind nicht nur öffentliche Gebäude sondern auch Erziehungs-, Bildungs- und Sporteinrichtungen sowie alle Kultur- und Freizeiteinrichtungen erfasst. Der Gesetzentwurf nennt als „Erziehungs- und Bildungseinrichtungen“ neben Schulen i.S.d. § 6 Abs. 1 Schulgesetz ebenso die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VII. In den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen – also auch in Jugendeinrichtungen – sollen keine Raucherräume

zugelassen werden. Für Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen gilt das Rauchverbot auf dem gesamten Grundstück im Zusammenhang mit einrichtungsbezogenen Veranstaltungen, für Schulen überdies für alle schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks (Artikel I, § 3 Abs. 1 u. 2 Gesetzentwurf). Verstöße gegen das Gesetz können von den Ordnungsbehörden mit Geldbußen bis zu 1.000 € geahndet werden. Der Gesetzentwurf im Netz: www.mags.nrw.--Presse

AUS: K.L.A.G.- info Nr. 2 September 2007

Das neue KiBiz – Informations- und Beratungsangebote des LJA

Das neue Kindergartengesetz (Kinderbildungsgesetz NRW, KiBiz) ist nach heftigen Diskussionen verabschiedet. Damit kommen auf die Kommunen inhaltliche, planerische und organisatorische Herausforderungen zu. Mit einer Veranstaltungsreihe und Beratungsangeboten unterstützt das Landesjugendamt die Träger bei der Umsetzung.

Die Fachberatung Kindertageseinrichtung für einen regionalen Planungsworkshop anzufragen. In diesen halbtägigen Workshops können örtliche Fragen zur Planung und regionale Abstimmungen bearbeitet werden.

Regionale Infoveranstaltungen

Mit Jugendministerium und Städte- und Gemeindebund NRW werden 6 regionale Infoveranstaltungen angeboten. Anmeldung direkt vor Ort:

09. 1. 2008 Langenfeld
andrea.friedensdorf@langenfeld.de
16. 1. 2008 Duisburg
w.koerngen@stadt-duisburg.de
23. 1. 2008 Stolberg
vera.mertens@stolberg.de
- 30.1.2008 Wesel
daniela.scheuer@kreis-wesel.de
- 13.2. 2008 Gummersbach
christian.lammerich@obk.de
- 20.2. 2008 Bonn
gabriele.wiewiorra@bonn.de

Informationen: Fritz Rodestock, Landesjugendamt Rheinland, friedrich.rodestock@lvr.de

Planungsworkshops der regionalen Arbeitskreise

Die Arbeitskreise haben die Möglichkeit, jeweils ein Tandem mit einem Berater aus der Fachbera-



Allgemeine Beratung zu KiBiz

Die Fachberater/-innen der Bereiche Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendhilfeplanung stehen für Fragen und Informationen zur Umsetzung des KiBiz zur Verfügung. Fachberatung Jugendhilfeplanung: Bernd Selbach, 0221/809-6240, bernhard.selbach@lvr.de; Andreas Hopmann, 0221/809-6245, andreas.hopmann@lvr.de

Für den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder stehen die zuständigen Kollegen/-innen aus Ihrer Region zur Verfügung.

Kindergarten:
Bildungs- und Erlebnisraum

Kinder- und Jugendhilfe – Leistungen richtig beantragen



In diesem Ratgeber erläutert Peter-Christian Kunkel, der an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl lehrt, auf 171 Seiten Fälle, in den Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten können. Dabei wendet er sich in erster Linie an interessierte Eltern.

Der Verfasser beschreibt die geltende Rechtslage in der Kinder- und Jugendhilfe anhand von praxisrelevanten Beispielfällen mit zahlreichen Schaubildern und Übersichten, nennt die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und zitiert häufig aus der Rechtsprechung. Dies macht die in Form von Fragestellungen behandelten Themenkomplexe anschaulich und lebendig. Außerdem erleichtert der Autor den Leserinnen und Lesern durch verschiedene wiederkehrende Symbole am Seitenrand das Auffinden von Musterbriefen, Checklisten, Rechtsprechung, Beispielen und Tipps etc..

Beispielsweise beschreibt er in seinem Ratgeber auf über 40 Seiten sehr umfassend, welche Leistungen den Betroffenen in welcher Lebenslage zustehen. Hierauf folgt eine Übersicht der Beratungsverpflichtungen des Jugendamtes und ihre jeweiligen Adressaten, die sich aus unterschiedlichen Bestimmungen im SGB VIII ergeben.

In den nachfolgenden Kapiteln werden Fragestellungen aus dem Bereich des Jugendschutzes und der Schutz von Kindern vor Misshandlungen lebensnah und gut verständlich dargestellt. Dem schließt sich jeweils ein kurzer Abschnitt über die Themen Jugendhilfe für Ausländer, Verfahrensrechte und Datenschutz an.

Hiernach erläutert der Verfasser ausführlich, welche Möglichkeiten für die Betroffenen bei Meinungsverschiedenheiten mit dem Jugendamt bestehen. In diesem Zusammenhang stellt er verschiedene Rechtsbehelfe und den Rechtsschutz in Verfahren des Vormundschafts- und Familiengerichts dar und gibt einige Formulierungsbeispiele für die Praxis.

Zum Abschluss werden auf 40 Seiten zahlreiche Fachbegriffe aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe unter Angabe der Fundstelle im Buch erklärt. Außerdem finden die Leserinnen und Le-

ser im Anhang relevante (Internet-)Adressen der überörtlichen Träger der Jugendhilfe, der Spitzenverbände sowie zahlreicher anderer Verbände und Organisationen.

**Kinder- und Jugendhilfe
– Leistungen richtig beantragen –**

**Peter-Christian Kunkel
dtv, München**

171 Seiten, 8,90 Euro

ISBN 3-8329-1918-X

*Rezension Regine Tintner,
Landesjugendamt Rheinland,*

regine.tintner@lvr.de

HÄ?? Jugendsprache

In dem Büchlein „Hä?? – Jugendsprache unplugged“ wird die ganze unverblümete Wahrheit über die Jugendsprache in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch mittels 450 Ausdrücken offen gelegt. Diese entstammen den Zentren der Jugendkultur – sie wurden in Schulen und über Internet gesammelt.

Die Kreativität der Jugendsprache ist unbestritten. Gewitzte Metaphern zeugen von großem Einfallsreichtum und präziser Beobachtung. Es braucht einige Sprachkompetenz, um die Regeln der Jugendsprache zu begreifen.

Sprachinteressierte werden den kleinen Band daher ebenso zu schätzen wissen wie Eltern, Lehrer und vor allem natürlich die Jugendlichen selbst.

Der Langenscheidt Verlag sammelt weiter die aktuellsten Begriffe und Ausdrücke. Vorschläge bitte bis zum 29.02.2008 an jugendsprache@langenscheidt.de schicken.

**HÄ ?? Jugendsprache unplugged
Langenscheidt Verlag 144 Seiten, Euro 2,95
ISBN 978-3-468-29852-3**



Kinderstadtplan Hennef

Der Kinderstadtplan der Stadt Hennef ist 40 Seiten stark und bietet Jungs und Mädchen bis 14 Jahre alle Informationen, die man als Kind braucht: Spiel- und Bolzplätze, Kinder- und Jugendgruppen, Freizeitangebote, Vereine und



mehr, übersichtlich dargestellt auf zwölf Kartenausschnitten aller Hennefer Ortsteile. Den Kinderstadtplan bekommt man kostenlos im Rathaus der Stadt und in der Stadtbibliothek. Neubürger erhalten bei der Anmeldung im Bürgerzentrum ein Exemplar. Kindergärten und Schulen können beim Jugendamt der Stadt Exemplare anfordern. Weitere Fragen beantwortet Miriam Bach, Tel. 02242 / 888 428.

Abenteuer, Erlebnisse und die Pädagogik

Das Buch zeigt die Integration der Erlebnispädagogik in ein modernes Verständnis von Bildung und Erziehung. Außerdem trennt es „Erlebnispädagogik und Kulturkritik“, die oft zusammen gedacht werden. Diese Trennung ermöglicht es, die Erlebnispädagogik in Theorieentwürfe und Praxisformen Sozialer Arbeit einzubringen. Ein besonders wichtiger Fokus von Theorie und Praxis liegt dabei im „Abenteuer“.

Das Buch will einerseits die Herausforderung der Erlebnispädagogik für ein modernes Verständnis von Bildung und Erziehung ernst nehmen und andererseits die zumeist wie selbstverständlich vorausgesetzte Symbiose von „Erlebnispädagogik und Kulturkritik“ problematisieren und an ihrer Trennung arbeiten. Ziel ist es dabei, die begründbaren und verantwortbaren Theorieentwürfe und Praxisformen in ein modernisiertes Verständnis von Sozialer Arbeit einzubringen.

Ein besonders wichtiger Fokus der Theorie und Praxis liegt dabei im Begriff und der Erlebnisform des Abenteuers, womit in prägnanter Weise einerseits die Risikostrukturen der modernen Lebensführung erfasst werden und andererseits deutlich wird, dass die

Subjekte ihrer eindimensional-funktionalen, also verständigungslosen Vereinnahmung stets offen oder verdeckt Widerstand entgegen setzen.

Aus dieser doppelten Aufgabenstellung resultiert die Zweiteilung des Bandes: Im ersten Teil werden die vielfältigen Verbindungsstücke und Verästelungen zwischen der Kulturkritik und der

Erlebnispädagogik untersucht werden. Da es gerade hier nicht um pauschale (positive wie negative) Urteile gehen kann, sollen nicht nur die Entwicklungsdynamiken dieser Beziehungen exemplarisch rekonstruiert werden, sondern auch theoretisch wie praktisch besonders wichtige Handlungsfelder genauer ausgeleuchtet werden. Der zweite Teil widmet sich dann der Verortung der Erlebnispädagogik in der Sozialen Arbeit und den Sportwissenschaften.

**Peter Becker, Karl-Heinz Braun,
Jochen Schirp (Hrsg)**

Abenteuer, Erlebnisse und die Pädagogik
Bsj- Jahrbuch 2006/2007
29,90 Euro ISBN 978-3-938094-20-4

Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit

In erster Auflage liegt nun ein Kommentar zum Mutterschutzgesetz und dem neuen am 01.01.2007 in Kraft getretenen Gesetz zum Elterngeld und zur Erziehungszeit vor. In verständlicher Weise werden die Gesetze durch Praktiker/innen aus dem Arbeits- und Sozialrecht kommentiert. Es werden ausführlich alle relevanten Probleme des Arbeits- und Sozialrechts behandelt, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft, Geburt, Betreuung und Erziehung des Kindes bei berufstätigen Eltern auftreten können. Hierbei verlieren sich die Bearbeiter nicht in unwichtigen Details, sondern konzentrieren sich auf die gängigen Fragen, die im Konflikt zwischen Beruf und Kindeserziehung zwischen berufstätigen Eltern, Arbeitgebern und Behörden entstehen können. Zur Vertiefung finden sich an den jeweiligen Stellen Hinweise auf weitergehende Literatur und Gerichtsentscheidungen, wobei diese sich überwiegend an der obergerichtlichen Rechtsprechung orientiert. Zudem wurde den jeweiligen Bearbeitungen ein kurzes strukturiertes Inhaltsverzeichnis vorangestellt und ein umfangreiches Sachregister erstellt. Dadurch gewinnt der Kommentar eine hohe Praxistauglichkeit, die es dem Rechtsanwender ermöglicht, sich in kurzer Zeit mit dem jeweiligen Problem auseinanderzusetzen und eine praxistaugliche Lösung zu erarbeiten. Zusätzlich werden auch andere relevante Fragen und Rechtsprobleme erörtert, die im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes auftreten können, wie Kindergeld- und Unterhaltsvorschussrecht, sowie steuerrechtliche Besonderheiten.



Diese Fragen werden allerdings nur im kurzen Überblick behandelt.

Hervorzuheben ist noch der Anhang, der neben dem Abdruck weiterer relevanter Rechtsvorschriften eine Checkliste für den Arbeitgeber anlässlich der Beschäftigung schwangerer und stillender Mütter, ein Musterformular zum Antrag auf Zulässigkeitsklärung zur (Änderungs-) Kündigung, sowie die Adressen der Aufsichtsbehörden für Mutterschutz enthält.

Der Kommentar zeichnet sich insbesondere durch seine gute Übersichtlichkeit und verständliche Sprache aus, die es Juristinnen und Juristen sowie anderen Fachkräften, Arbeitgebern und auch (werdenden) Eltern ermöglicht, sich in kurzer Zeit in die Materie des Mutterschutzes und Elterngeld bzw. Elternzeit einzuarbeiten.

Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit

Handkommentar

Dr. Friedbert Rancke [Hrsg.]

Nomos Verlagsgesellschaft,

Baden-Baden, 2007

ISBN 978-3-8329-2470-6

Rezension: Oliver Kuttig, Rechtsreferendar im Landesjugendamt Rheinland

Linkshändigkeit bei Kindern

Erstes Malbuch für die rechte und die linke Hand!



Der bundesweit tätige Linkshänder e.V. beschäftigt sich mit den zusammenhängenden Fakten und Folgen von Linkshändigkeit. Eltern, Großeltern, werdende Mütter und Väter, Kinderärzte, Erzieherinnen und Erzieher, Pädagogen aller Art sollen für das Thema Linkshändigkeit sensibilisiert und informiert werden. Denn die Folgen nicht gelebter Linkshändigkeit sind vielfältig und beeinträchtigen die Lebensqualität beträchtlich.

Nun hat die Initiative eine Publikation auf den Markt gebracht: „Willi Linkshand's Welt“ - das erste Malbuch für Kinder, dessen Motive sowohl für Links- als auch für Rechtshänder konzipiert sind. Das Buch eignet für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, die spielerisch ausprobieren möchten, mit welcher Hand sie geschickter sind.

Bestellung: Linkshänder e.V.

Fax (089)62.303.441 oder

www.linkshaender-ev.de

Preis: 4,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Der Erlös kommt dem Linkshänder e.V. zugute.

Linkshänder e.V. Agnes Maria Forsthofer

Fon: 089.489 987 88

info@linkshaender-ev.de

Interkultureller und interreligiöser Dialog

Mit dem Titel „Cultural Mainstreaming“ ist eine neue Ausgabe der Zeitschrift THEMA JUGEND erschienen. Es informiert vom 24. Kinder- und Jugendschutzforum, „Zwischen Disco und Moschee“ – damit ist die Lebenssituation junger Muslime in unserer Gesellschaft gemeint. Wie kann der institutionelle Kinder- und Jugendschutz diese Bevölkerungsgruppe unterstützen? Gibt es bestimmte Themen, bestimmte Gefährdungen, die in den Blick genommen werden müssen? Diese jugendschutzrelevanten Fragestellungen werden in mehreren Fachaufsätzen diskutiert.

Ferner geht es um das Thema „Interkulturelle und interreligiöse Bildung“. In diesem Zusammenhang wird das Projekt DIALOGBEREIT der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V. näher vorgestellt. Hier wird das aufeinander zugehen von Christen und Muslimen thematisiert. Das Projekt DIALOGBEREIT soll den interreligiösen Dialog anregen, unterstützen, qualifizieren.

Ferner liegt auch in der Reihe Elterwissen eine Broschüre mit dem Titel DIALOG vor. Diese ist als Unterstützung zum interreligiösen und interkulturellen Dialog für die Eltern- und Familienbildung gedacht. Weitere Informationen: www.dialogbereit.de

Bezug:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft

Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Salzstraße 8, 48143 Münster

Telefon: (0251) 54027

thema-jugend@t-online.de



Elternrechte / Elternpflichten

Der Ratgeber „Elternrechte Elternpflichten“ gibt auf 206 Seiten in vier Kapiteln einen Überblick über Rechte und Pflichten von Eltern gegenüber ihren Kindern, von ihrer Geburt bis zur Volljährigkeit. Das Buch wendet in erster Linie an interessierte Eltern.

Der Autor, der Familien- und Vormundschaftsrichter und Dozent an der Fachhochschule in Mönchengladbach ist, beschreibt den Leserinnen und Lesern die Rechtslagen anhand von praxisrelevanten Beispielfällen, nennt einschlägige Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und zitiert häufig aus der Rechtsprechung. Dies macht die behandelten Themenkomplexe anschaulich und lebendig. Durch verschiedene Symbole erleichtert der Autor den Leserinnen und Lesern das Auffinden beispielsweise von Hinweisen, Checklisten, Rechtsprechung und Tipps.

Im ersten Kapitel geht der Verfasser auf das Thema „Eltern und Kind im Familienrecht“ ein. Hier werden unter der Überschrift Abstammung beispielsweise Begriffe wie Mutterschaft und Vaterschaft definiert. Im zweiten Teil des Kapitels erläutert er relevante Aspekte zur Namensgebung. Nach einem Exkurs zum Thema Ehenamen werden Fallgestaltungen, die bei der Namensgebung eine Rolle spielen, dargestellt.

Dabei wird auch die Situation bei Pflege- und Adoptivkindern behandelt. Unter der Überschrift „Erziehung“ wird dann die elterliche Sorge, die Aufsichtspflicht, das Recht zur Bestimmung des Umgangs sowie auf den Erziehungsstil und die Pflichten der Eltern bei Ausbildungs- und Berufswahl thematisiert. Darüber hinaus behandelt der Autor unterhaltsrechtliche Grundsätze

sowie Einzelheiten zur Unterhaltsbestimmung bei minderjährigen als auch bei volljährigen Kindern. Im fünften Teil widmet sich der Autor der gesetzlichen Erbfolge, dem Erbrecht ehelicher, nichtehelicher Nachkommen. Danach gibt er einen kurzen Überblick über das Thema Adoptiveltern und ihre Kinder. Anschließend geht er auf die Rechtsstellung von Pflegeeltern, sowie Hilfen des Jugendamts bei Meinungsverschiedenheiten

zwischen den leiblichen Eltern und den Pflegeeltern ein.

Das zweite kurze Kapitel des Ratgebers trägt die Überschrift „Die Rechte des Kindes“. In zehn kurzen Abschnitten geht der Autor beispielsweise auf die Religionsmündigkeit, die Beteiligung des Kindes bei Entscheidungen des Jugendamts und die Anhörungs- und Beschwerderechte des Kindes bei gerichtlichen Verfahren bzw. Entscheidungen ein.

Das folgende dritte Kapitel befasst sich mit den Maßnahmen des Familiengerichts. Der Verfasser erläutert, wann eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt und mit welchen Maßnahmen das Kindeswohl gesichert werden kann. Zudem behandelt er ausführlich verfahrensrechtliche Aspekte. Leider nur sehr knapp geht der Verfasser im Anschluss im vierten Kapitel auf zwei Seiten auf die Aufgaben und mögliche Hilfestellungen für Familien durch das Jugendamt ein.

Die Leser finden im Anhang relevante (Internet-)Adressen sowie ein Stichwortverzeichnis, welches das Auffinden bestimmter Themen erleichtert. Auch behandelt der Verfasser in einem Exkurs verschiedene im Zeitpunkt der Drucklegung aktuelle Themen.

Elternrechte/Elternpflichten
Walter Röchling
dtv, München, 2007

210 Seiten, 8,90 Euro
ISBN 978-3-423-58124-0

Rezension: Regine Tintner
Landesjugendamt Rheinland
regine.tintnter@lvr.de



Das Fortbildungsprogramm ist da!



Das Landesjugendamt Rheinland veranstaltet jährlich rund 300 Fortbildungen, an denen im Jahr 2007 rund 14.000 Fachkräfte der Jugendhilfe teilgenommen haben. Trotz knapper werdender Fortbildungsetats bei den Trägern vor Ort werden die Fortbildungsangebote des Landesjugendamtes mit großer Resonanz wahrgenommen – mit steigender Tendenz. Für uns ein erfreulicher Indikator für die Qualität des Angebotes, aber auch zugleich ein Hinweis darauf, wie wichtig die kontinuierliche Auffrischung,

Neuorientierung und Reflexion im Rahmen von Fortbildung für eine gelingende Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe ist.

Brauchen Sie ein Fortbungsverzeichnis, haben Sie Fragen zur Anmeldung ...

Das Team der Zentralen Fortbildungsstelle Gabriele Weier, Melanie Hahn, Michael Christians Tel: 0221/809 – 6249 und Thomas Nowakowski 0221/809-6246 steht Ihnen zur Verfügung.

fobi-jugend@lvr.de

www.jugend.lvr.de -- Fortbildung

Geschlechtsspezifische Gewaltprävention

Berufsbegleitende Weiterbildung 2008 in Aachen für weibliche Fachkräfte in der schulischen und außerschulischen Jugendhilfe und Pädagogik mit Zertifikat in Kooperation mit FUMA Fachstelle Gender NRW Die Fortbildungsteilnehmer/innen erlangen Handlungskompetenz und professionelle Sicherheit im Umgang mit gewaltbereiten Mäd-

chen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern, Autoaggression und Gewalterfahrung.

Feste Termine (4 Module) - bitte erfragen FUMA e.V. Fachstelle Gender NRW, Rathenaustr. 2-4, 45127 Essen, Tel. 0201/185088-0, fachstelle@gender-nrw.de; Heidrun Wendel, Tel. 02359 / 6781, heidrunwendel@aol.com

Initiative Biografiedokumentation

Es ist schwierig zu wissen wo man hinwill, wenn man keine Vorstellung davon hat, wo man herkommt.

Unter Pädagogen ist unstrittig, daß das Wissen um die eigene Biographie einen wesentlichen Baustein der Identitätsbildung darstellt. In stabilem familiären Kontext aufgewachsen, bildet sich dieses Wissen automatisch - es gibt die Erzählungen von Eltern und Großeltern, Fotoalben und viele Erinnerungsstücke. Doch wie sieht die Situation bei denen aus, die in Pflegefamilien, Heimen oder Projektstellen aufwachsen?! Vor allem bei denen, die einen schwierigen Entwicklungsverlauf haben, die viele Betreuungsstellen durchlaufen und deren Leben von vielen Abbrüchen und Wechseln geprägt ist?

Allerdings ist die Sammlung und der Erhalt der biographischen Geschichten betreuter Kinder und Jugendlicher ein durchaus nicht unkompliziertes Unterfangen.

Wie bereits in der letzten Ausgabe des Jugendhilfereports angekündigt, ist in einer Kooperation

des Jugendamtes der Stadt Wuppertal und des Landesjugendamtes Rheinland die „Initiative Biografiedokumentation“ ins Leben gerufen worden, um dieses Thema im Rahmen der vollstationären Jugendhilfe (wieder) bewußt zu machen und die praktische Umsetzung zu unterstützen.

Fortbildungsangebot des Landesjugendamtes Rheinland: Seminar zum Thema „Lebensbuch“ am 13. - 15- 2.2008.

Darüberhinaus bietet das Landesjugendamt Rheinland in 2008 im Rahmen von Inhouseveranstaltungen Begleitung und Moderation denjenigen an, die die Biographiedokumentation in ihrer Einrichtung in Angriff nehmen oder verbessern wollen.

Der Rahmen, die Dauer und die Aufgaben werden im Einzelfall nach Absprache festgelegt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
 Uli Rahmfeld, Einzelfall-Fachberatung
 Landesjugendamt Rheinland
 Tel: 0221/809-6768
uli.rahmfeld@lvr.de

Zertifikatskurs Jugendtrainer/-in

Der Zertifikatskurs „Jugendtrainer/-in“ ist ein neues, praxiserprobtes Fortbildungsangebot, das sich an erfahrene Fachkräfte und Berufseinsteiger im Feld der Jugendförderung.

„Trainings“ für Jugendliche anzuleiten, sei es in der Offenen Jugendarbeit, in der Jugendsozialarbeit, in Formen der Sozialen Gruppenarbeit, bei Klassenfahrten und Jugendreisen, in Kompetenz- und Bewerbungstrainings etc. erfordert spezielles Wissen und spezifische Kompetenzen. Zentrales Anliegen der Kursgestaltung ist die Alltagsrelevanz und die kontinuierliche Rückkopplung des Gelernten in die pädagogische Arbeit der Teilnehmenden.

Die Fortbildung beinhaltet drei miteinander verzahnte Säulen:

- 7 Ausbildungsmodulare mit insgesamt 24 Fortbildungstagen
- Transferunterstützung wie Praxiseinheiten, Coachings, Hausaufgaben
- Umsetzung im eigenen Praxisfeld

Module

Kick Off	28. – 30. 04. 2008
Gruppendynamik und Kommunikation	16. – 18. 06. 2008
Gruppe/Training A – Z, the A	01. – 03. 08. 2008
Jugendalter	13. – 15. 10. 2008
Konflikttraining, Methodenkompetenz	11. – 14. 12. 2008
Gruppe/Training A – Z, the Z	09. – 11. 02. 2009
Abschlussmodul	20. – 21. 04. 2009

Abschluss mit einem Zertifikat des Landesjugendamtes Rheinland in Kooperation mit SYNERGIE Soziale Bildung und der Fachhochschule Köln. Dies beinhaltet auch ein „Gut Drauf“ Teamer Zertifikat.

Kosten für Kurs, Unterbringung und Verpflegung: 1980,- Euro.

Die Fortbildung zum „Jugendtrainer/-in“ wird vom Landesjugend Rheinland in Kooperation mit SYNERGIE Soziale Bildung, Bonn und dem Institut für Kindheit, Jugend, Familie und Erwachsene der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaft an der Fachhochschule Köln angeboten. Weitere Partner sind die Jugendaktion GUT DRAUF der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das Deutsche Jugendherbergswerk.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, das IHK Zertifikat „Train the Trainer“ über die Weiterbildungsgesellschaft IHK Bonn/Rhein-Sieg zu erwerben.

**Landesjugendamt
Rheinland
in Kooperation mit
SYNERGIE Bonn
und FH Köln**

Ausführliche Informationen und Anmeldung:

www.synergie-sozialebildung.de

Tel. 0228 – 98164 – 16

info@synergie-sozialebildung.de



Von der Arbeit mit Jungen ... zur Jungenarbeit

Ein praxisbegleitendes Qualifizierungsangebot von Landesjugendamt Rheinland und LAG Jungenarbeit in NW e.V. für männliche Fachkräfte

Viele Fachkräfte arbeiten mit Jungen – doch ist die Arbeit mit Jungen nicht schon Jungenarbeit! In der Jungenarbeit geht es um Grenzen und um Sensibilisierung, um Erfahrungsräume für Jungen, ihren Zugang zu eigenen Bedürfnissen, Gefühlen und Stärken. Jungenarbeit heißt, eine andere Haltung einzunehmen mit Blick auf Probleme, die Jungen machen – und haben.

Mit der praxisbegleitenden Fortbildung wird der Weg von der Arbeit mit Jungen zur geschlechtsbezogenen Jungenarbeit eröffnet. Der Qualifizierungskurs besteht aus mehreren Phasen:

- ein erstes dreitägiges Qualifizierungsmodul zu den Grundlagen für die geschlechtsbezogene Arbeit mit Jungen (27. bis 29. Februar 2008);

- ein mehrmonatiges Praxismodul, in dessen Verlauf die Teilnehmer Gelerntes in ihren Einrichtungen umsetzen (mit Projektauftrag), unterbrochen durch ein
- zweites dreitägiges Qualifizierungsmodul zum kollegialen Austausch und zur Vertiefung von praxisrelevanten Inhalten (21. bis 23.4.2008);
- ein zweitägiges abschließendes Reflexionsmodul (25. bis 26.09.2008).

Alle der Seminare finden im Jugendhof Rheinland in Königswinter statt.

Die erfolgreiche Teilnahme führt zu einem Qualifizierungsnachweis des Landesjugendamtes Rheinland und der LAG Jungenarbeit NW.

Zielgruppe sind männliche Fachkräfte aus Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und aus dem Bereich Schule, die im Alltag mit Jungen arbeiten.

Infos und Kontakt:
Alexander Mavroudis
 Landesjugendamt
 Telefon 0221/809-6932
alexander.mavroudis@lvr.de



Fortbildung Sprachförderung

Kinder lernen Sprache immer und überall, in allen Lebens- und Handlungssituationen. Sie lernen mit allen Sinnen, mit Händen und Füßen, mit Ohren und Mund und auch mit Gedanken und Gefühlen.

Sprachförderung ist eine Querschnittsaufgabe, d.h. in allen Tätigkeiten des Kindes, in allen Kontakten unter Kindern und in allen Begegnungen mit der Erzieherin spielt Sprache eine große Rolle. Und in all diesen Situation kann sie durch eine bewusste Unterstützung gefördert werden.

Erfahrene Referentinnen nehmen in den Focus, wie Sprachförderung ganzheitlich und nachhaltig in Tageseinrichtungen umgesetzt werden kann, was es zu bedenken gibt, welches Grundwissen aufgefrischt werden muss, wie das mit mehrsprachigen Kindern ist etc.. Dafür bieten die beiden Landesjugendämter im ersten Halbjahr 2008 flächendeckend 75 Fortbildungsveranstaltungen an. In kleinen Gruppen mit jeweils 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus

Tageseinrichtungen für Kinder werden diese Themen an jeweils zwei Fortbildungstagen besprochen. Damit haben im Rheinland 1.500 Tageseinrichtungen die Möglichkeit, einer Kollegin oder einem Kollegen die Teilnahme an dieser regionalen Veranstaltung zu ermöglichen.

Zielgruppe sind alle interessierten Mitarbeiter/-innen aus Einrichtungen, besonders die, die bisher wenige Möglichkeiten für entsprechende Fortbildungen hatten, keine Sprachfördermaßnahmen im Sinne der bisherigen Richtlinien durchgeführt haben und nur wenige Kinder pro Gruppe mit einem Sprachförderbedarf betreuen.

Weitere Informationen zur Organisation der Veranstaltungen bei
Hilke Steenbuck
 Tel. 0221 / 809-6228
hilke.steenbuck@lvr.de
 und **Sandra Steuten**
sandra.steuten@lvr.de
 Landesjugendamt Rheinland

75 Seminare im Rheinland

Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes Rheinland – Die aktuellen Veranstaltungen im I. Quartal 2008 ...

Januar

16. 1. Ohne Netzwerk (Steuerung) geht es nicht!
Zwischenergebnisse des Projektes NeFF – Netzwerk Frühe Förderung des Landesjugendamtes Rheinland
21. bis 23. 1. Controlling in der Jugendhilfe
23. bis 25. 1. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Zertifikatskurs »Eltern stärken« 3. Baustein
25. bis 27. 1. Zertifikatskurs für Ergänzungskräfte in der Offenen Ganztagschule
Gemeinsamer Kurs des Landesjugendamtes Rheinland mit dem Berufskolleg des LVR –
Fachschulen des Sozialwesens 1. Block
29. 1. Informationsveranstaltung zur Gründung einer Tageseinrichtung in privatgewerblicher Trägerschaft
30. 1. - 1. 2. 1 - 3 - 4 - 5 - 6 und 2 mittendrin dabei
Bildungsprozesse von Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren erkennen, begleiten und unterstützen –
Chancen der Altersmischung 1. Block/1. Seminar

Februar

6. 2. Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie
11. bis 13. 2. Management des Wandels in der Kinder- und Jugendhilfe – Seminar I »Organisationsmanagement«
Fortbildung für Führungskräfte und Führungsnachwuchs
12. bis 13. 2. Wer braucht Adoption?
12. bis 13. 2. Bedarfsplanung im Kontext des KiBiz
Jugendhilfeplanung für die Aufgabenbereiche der Tagesbetreuung von Kindern
13. bis 15. 2. Initiative Biografiedokumentation Das Lebensbuch des Eylarduswerkes
18. bis 20. 2. Marketing – Kommunikation, Präsentation und Selbstdarstellung für Pädagogen/innen
19. 2. Von Anfang an! – Familienzentren im Aufbau
Planung und Steuerung von operativen Netzwerken für Familienzentren
20. 2. Fit für die Zukunft »Jugendwelten sind Medienwelten«
20. bis 21. 2. Hoch strittige Eltern im Jugendamt
Beratung und interdisziplinäre Vernetzung im Familienrechtsverfahren
27. bis 29. 2. Von der Arbeit mit Jungen ... zur Jungenarbeit
Ein Praxis begleitendes Qualifizierungsangebot für männliche Fachkräfte 1. Block

März

4. 3. Arbeitstagung für Fachberater/innen von Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft
5. 3. Informationsveranstaltung zum Aufbau, zur Unterstützung und Begleitung von integrativen Gruppen
5. bis 6. 3. Gemeinsame Jahrestagung der Leiter/innen der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen
5. bis 6. 3. Kompetenz in der Beratung – Die lösungsorientierte Beratung nach Steve de Shazar – Aufbaukurs
5. bis 7. 3. Sozialpädagogische Handlungsformen in rheinischen Jugendwohngemeinschaften
5. bis 7. 3. 1 - 3 - 4 - 5 - 6 und 2 mittendrin dabei
Bildungsprozesse von Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren erkennen, begleiten und unterstützen –
Chancen der Altersmischung 1. Block/2.Seminar
11. 3. JHP in the City – Forum Jugendhilfeplanung in Großstädten
15. 3. (Hoch-)Begabung von Kindern fördern – Beratung und Kooperation sicherstellen

Informationen zur Anmeldung bei den Kollegen/innen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 / 809 – 61 42 oder -6249 sowie
via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter 0221 / 809 – 76 12.

Eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechpartner für eventuelle Nachfragen finden Sie unter www.jugend.lvr.de -- Fortbildung.



IMPRESSUM

Jugendhilfe-Report Informationen aus dem Landesjugendamt Rheinland

Der Jugendhilfe-Report ist ein Informationsforum der Jugendhilfe im Rheinland. Er bietet fachliche Beiträge aus allen Bereichen der Jugendhilfe, Aktuelles aus dem Landesjugendamt Rheinland sowie Hinweise auf Fachliteratur und Termine. Öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe wird Gelegenheit gegeben, Ausschnitte aus ihrer Arbeit selbst darzustellen.

In jeder Ausgabe gibt es einen fachlichen Schwerpunkt zu einem aktuellen Thema oder einem Arbeitsfeld der Jugendhilfe.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Der Jugendhilfe-Report ist kostenlos und für den fachlichen Gebrauch von Trägern und Verantwortlichen der Jugendhilfe im Rheinland bestimmt. Er erscheint vier Mal jährlich mit einer Auflage von 6.500 Exemplaren.

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland, Dez. 4/Landesjugendamt
Verantwortlich: Michael Mertens

Internet: www.jugend.lvr.de – publikationen

Redaktion: Christoph Gilles (cg) verantwortlich, Tel. 0221/809-6253,
E-Mail: christoph.gilles@lvr.de; Hartmut Braun (hb); Regine Tintner (rt)

Koordination: Hartmut Braun, E-Mail: hartmut.braun@lvr.de,
Tel. 0221/809-6222, Fax: -6252

Senden Sie Texte, Manuskripte etc. an:
Landesjugendamt Rheinland
Jugendhilfe-Report
Christoph Gilles
Hermann Pünder Straße 1, 50679 Köln

Gestaltung: Hausdruckerei des Landschaftsverbandes Rheinland

Umschlagdruck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Druck/Verarbeitung: Hausdruckerei des Landschaftsverbandes Rheinland

Textverarbeitung: Manuela Scholz

Anzeigenwerbung: aweto Verlag, Inh. Friedhelm Todtenhöfer
Tel. 02225/9216-31, Fax: 02225/9216-55, e-mail: verlag@aweto.de
www.aweto.de

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier